

TAXIKURIER



RADARKONTROLLEN

→ WARUM? WIESO? WESHALB?

ÜBERBLICK VIELFALT GEGEN RASER

EINBLICK INTERVIEW MIT DER MÜNCHNER VERKEHRSPOLIZEI

HISTORIE BESUCH DES BAYERISCHEN NATIONALMUSEUMS

MITMACHEN UND GEWINNEN!
**DAS GROSSE
TAXIRÄTSEL**

TEIL 2

IMPRESSUM

TAXIKURIER, offizielles Organ der Taxi-München eG

Herausgeber: Taxi-München eG
Genossenschaft der Münchner Taxi-Unternehmen
Engelhardstraße 6, 81369 München
Tel.: (0 89) 77 30 77, Fax: (0 89) 77 24 62
E-Mail: info@taxi-muenchen.de
Internet: www.taxi-muenchen.de
Chefredakteur: Frank Kuhle (FK)

Autoren im TAXIKURIER:

Birgit Heller (BH), Werner Hillermann (WH),
Thomas Kroker (TK), Frank Kuhle (FK),
Norbert Laermann (NL), Rainer Männicke (RM),
Michael Schrottenloher (MS),
Benedikt Weyerer (BW)

Gestaltung und Art Direktion:

Bernhard Andreas Probst
Formenreich, Büro für Gestaltung
Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 44 49 97 88, Fax: (0 89) 44 49 97 89
E-Mail: probst@formenreich.de
Internet: www.formenreich.de

Fotografie: Dirk Tacke

Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 54 40 40 69, Fax: (0 89) 54 40 40 68
E-Mail: info@atelier-tacke.de
Internet: www.atelier-tacke.de

Druck: Peradruk GmbH

Hofmannstraße 7, 81379 München
Tel.: (0 89) 8 58 09-0, Fax: (0 89) 8 58 09 36
E-Mail: jessica.schwertberger@peradruk.de

Online-Auftritt: Norbert Laermann

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München
Anzeigen TAXIKURIER
Ansprechpartner:
Frau Birgit Heller
Tel.: (0 89) 21 61-877
E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de

Vertrieb: Regina Reich, Telefon: (0 89) 21 61-373
E-Mail: reich@taxi-muenchen.de

Bezugspreise: Einzelheft 2,50 Euro + Versandkosten
Abonnement Inland 30,00 Euro inkl. MwSt. und Versand
Erscheinungsweise: monatlich

Bezugszeit: Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr.
Es verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf dieses
Jahres schriftlich gekündigt wird.
Darüber hinaus sind Kündigungen jeweils drei Monate
vor Ende des folgenden Quartals schriftlich mitzuteilen.

Nachdruck und Vervielfältigungen: Die Zeitschrift und alle
in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronische Systeme.
Die Einsender von Beiträgen übertragen dem Verlag das Recht,
die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.
Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel
stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt besteht
kein Anspruch auf Ersatz.

Inhaber der Beteiligungsverhältnisse:

Taxi-München eG 100%
Vorstand: Frank Kuhle, Reinhard Zielinski, Alfons Haller

AUSBILDUNG

→ **MÄRZ 2018**

Grundkurs

Montag, 05.03., 19.03., jeweils von 17.30 bis 19.30 Uhr
Mittwoch, 07.03., 14.03., 21.03., 28.03., jeweils von 17.30 bis 19.30 Uhr
Samstag, 03.03., 10.03., 17.03., 24.03. 31.03., jeweils von 10 bis 13 Uhr

Leistungskurs

Bis auf weiteres finden keine Leistungskurse statt!

Infoveranstaltung für angehende Taxifahrer

Samstag, 03.03., von 8.30 bis 10 Uhr
Montag, 12.03., von 17.30 bis 19 Uhr
Samstag, 17.03., von 8.30 bis 10 Uhr
Montag, 26.03., von 17.30 bis 19 Uhr
Samstag, 31.03., von 8.30 bis 10 Uhr

Funkkurs für Taxifahrer (mit Funkunterweisung)

Funkkurs, Teil 1: Donnerstag, 15.03., von 13 bis 16 Uhr
Funkkurs, Teil 2: Freitag, 16.03., von 13 bis 16 Uhr

→ Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung im Datenfunk-Büro,
Rückgebäude 2. Stock, während der Bürozeiten möglich!

Fortbildung für Fahrer von Taxibus und Großraumtaxi

Mittwoch, 14.03., von 15 bis 17 Uhr

→ Keine Anmeldung erforderlich, aber pünktliches Erscheinen!
→ Teilnahmegebühr: 10 Euro

Ausbildung zum Taxiunternehmer

→ **Kurs 3 / 2018** 10. April bis 15. Mai 2018
→ **Kurs 4 / 2018** 05. Juni bis 03. Juli 2018

→ jeweils Dienstag und Donnerstag, von 18 bis 21 Uhr

Die Kurse finden im Schulungsraum der Taxi-München eG
in der Engelhardstraße 6, Vordergebäude, 1. Obergeschoss statt.
Anmeldung bei Frau Elke Choleva in der Verwaltung, 1. Obergeschoss
Telefon: (089) 21 61-367, E-Mail: choleva@taxi-bayern.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.taxi-muenchen.de
www.taxikurs-muenchen.de

→ INHALT

Taxi-München eG
Haus des Taxigewerbes
Engelhardstraße 6
81369 München

Taxizentrale-Taxiruf:
 Tel.: (089) 19 410 oder (089) 21 61-0
 Fax: (089) 74 70 260

Leitung der Zentrale:
 Norbert Laermann
 Tel.: (089) 21 61-352

Thomas Kroker
 Tel.: (089) 21 61-396

E-Mail: info@taxi-muenchen.de
 Fax: (089) 74 70 260

Verwaltung:
 Tel.: (089) 77 30 77
 Fax: (089) 77 24 62
 E-Mail: choleva@taxi-muenchen.de

Öffnungszeiten:
 Mo.–Fr. 7.30–12.00 Uhr
 Mo.–Do. 12.30–15.30 Uhr

Buchhaltung/Kasse:
 E-Mail: jaeger@taxi-muenchen.de

Schulungen/ Lehrgänge:
 Unternehmerkurs
 Elke Choleva, Tel.: (089) 21 61-367
 E-Mail: choleva@taxi-muenchen.de

Taxischule:
 Infotelefon: (089) 21 61-333
 E-Mail: schule@taxi-muenchen.de
www.taxikurs-muenchen.de

Diese Ausgabe finden Sie auch im Internet:
www.taxi-muenchen.de

Titelmotiv: atelier-tacke.de

Impressum	02
Ausbildungstermine / März 2018	02
Die Genossenschaft / Aktuelle Informationen	04
Statistik / ADAC Staubilanz 2017	06
Der Landesverband / Aktuelle Informationen	08
VIP im Taxi / Saskia Vester	10
Stadtinfo / Circus Krone	11
Stadtinfo / St. Patrick's Day	11
Stadtkunde München / Allach	12
Unterhaltsames / Taxler-Lexikon – Schrotti erklärt die Taxi-Welt	14
Museumsreihe / Bayerisches Nationalmuseum	16
Preisausschreiben Teil 1 / Lösungen und Gewinner Taxirätsel / Teil 1	18
Wussten Sie schon, dass ... / Landbohrturm in Windischeschenbach	18
Mitmachen und Gewinnen! / Das große Taxirätsel / Teil 2	19
Titelthema / Radarkontrollen	24
Titelthema / Radarkontrollen – Im Gespräch mit der KVÜ	31
Titelthema / Radarkontrollen – Im Gespräch mit der VPI-VÜ	33



Wussten Sie schon, dass ... / Niederländischer Griff	35
Messe München / Aktuelles Programm	36
Service / Veranstaltungskalender März 2018	37
Künstlerhaus München / Veranstaltungshinweise März 2018	39

BÜRO AUF RÄDERN*

* Jedes Jahr bringen wir mehr als 72 Millionen Fahrgäste sicher zum Geschäftstermin.



www.verlaesslich-ist-modern.taxi

**VERLÄSSLICH
IST MODERN TAXI**

→ DIE GENOSSENSCHAFT



Bargeldlose Bezahlung über die Taxi-Deutschland-App

Wie in der Ausgabe November 2017 sowie Januar 2018 und Februar 2018 berichtet, können Fahrgäste seit November die Taxifahrten bargeldlos über unsere App „Taxi Deutschland“ bezahlen. Das Verfahren ist für Kunden und Taxifahrer denkbar einfach.

Leider traten in den letzten Wochen vermehrt Fälle auf, in denen sich Taxifahrer weigerten, die vom Fahrgast gewünschte Zahlungsweise zu akzeptieren. Das zeugt von mangelhafter Dienstleistung und schadet vor allem anderen Taxifahrerinnen und Taxifahrern in München, vor allem da branchenfremde Vermittler das gleiche oder ähnliche Verfahren anbieten. Eine Abwanderung der Taxifahrgäste zu anderen Beförderungsdienstleistern kann nicht in unserem Interesse liegen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang § 4 Abs. 2 i der Satzung in Erinnerung bringen, nachdem ein Mitglied sogar ausgeschlossen werden kann, wenn sich das Mitglied selbst oder dessen Angestellte wiederholt weigern, am bargeldlosen Zahlungsverkehr der Genossenschaft teilzunehmen oder entsprechende Fahrten durchzuführen.

Wegen häufiger Kundenbeschwerden werden wir ab März 2018 alle Ablehnungen

ahnden und das Fahrzeug für die über die Taxi-Deutschland Servicegenossenschaft eingehenden Fahraufträge für vier Wochen sperren. Das Verfahren zur Bezahlung über die App „Taxi Deutschland“ finden Sie auch in unserem Datenfunk-Informationsportal unter „App-Zahlung“. Bitte informieren Sie ihr Fahrpersonal entsprechend. (FK)

Münchner E-Taxi Tag mit Workshops und Probefahrten

Am Dienstag, 27. Februar 2018, findet im ADAC Prüfzentrum in der Ridlerstraße 35 der Münchner E-Taxitag statt. Zwischen 10 und 16 Uhr präsentieren Autohersteller ihre Elektrofahrzeuge oder zeigen Konzeptmodelle. Dazu sind alle namhaften Hersteller eingeladen, ihre Fahrzeuge auch für Probefahrten zur Verfügung zu stellen.

Begleitend zur Präsentation taxitauglicher Elektrofahrzeuge und Konzepte finden verschiedene Workshops sowie eine Podiumsdiskussion statt. Dabei werden Experten rund um die verschiedenen Konzepte der Elektromobilität und deren Infrastruktur Vorträge halten und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen. Das Programm mit genauen Agenda ist ab Mitte Februar über die Homepage www.taxi-times.taxi/taxi-termine abrufbar.

Darüber hinaus werden an Infoständen unter anderem der ADAC und die Stadt München über ihr E-Taxi Förderprogramm informieren sowie die Versicherungsagentur FVO zu den Schadensklassen für E-Fahrzeuge berichten. Der Gebrauchttaxi-Spezialist Auto Much aus Bad Tölz wird vor Ort den Wert des aktuellen (Diesel-) Modells der Besucher beziffern. Darüber hinaus ist die Teilnahme von Anbietern diverser Ladesäulensysteme angefragt.

Der Eintritt sowie eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen sind kostenlos. Um die Verpflegung kümmern sich die Veranstalter ADAC Südbayern und Taxi Times. Für eine bessere Planbarkeit werden interessierte Taxiunternehmer und deren Fahrer bzw. Fahrerinnen gebeten, sich unter e-taxi@taxi-times.taxi anzumelden. Eine besondere Aktion bietet der Gastgeber ADAC an: Mitarbeiter des Prüfzentrums werden bei den ersten einhundert Taxis kostenlos Scheibenreiniger einfüllen. Der Gutschein dafür wird am 27.02. am Infostand des ADAC erhältlich sein.

Der Münchner E-Taxitag wird von den beiden Taxizentralen Taxi-München eG und der IsarFunk Taxizentrale GmbH unterstützt. (TK)

Dessen Brot ich ess' – dessen Lied ich (nicht) sing

Die traditionellen Taxizentralen haben immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig Qualität in unserer Dienstleistung ist. Wir wollen das Beste von unserem Kunden, sein Geld, sind aber nicht immer bereit, auch das Beste dafür zu geben. Zumindest kein Widerspruch für Beförderer, die den Fahrgast nur als ewig sprudelnde Quelle des immer leeren Geldbeutels sehen.

„Wir sind nur eingestiegen – obwohl das Taxi nach altem Tabak roch – weil wir dachten, nun gut, jeder fängt mal an. Aber der Fahrer war eher am Ende seiner Laufbahn. Danach haben wir uns in der langen Schlange das bessere Taxi herausgesucht.“

Stimmer & Sohn GmbH
 Lindberghstraße 20 · 80939 München
 Annahme 089/34 84 40 · Büro 089/321 99 29-3

60 Jahre
Taxiwerkstätte
 KRAFTFAHRZEUG GEWERBE

- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturwerkstätte
- spontane Hilfe

TAXIFARBE AUF ZEIT
 ATLAS - Leih taxi 089 49 00 32 18

TAXIFOLIENBESCHICHTUNG IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT UND PROFESSIONELLER AUSFÜHRUNG
 3 JAHRE GARANTIE
NEU FOLIENSTÄRKE BIS 200µ
NEU SPEZIALREINIGER FÜR FOLIE
NEU LEIHTAXISERVICE
 e-mail: info@tacart.de
ATLAS TELEFON: 089 - 49 00 32 18
 VERTRIEBS GMBH HAAGERSTR. 6 81671 MÜNCHEN

Im Oktober demonstrierten in München über 1.000 Taxifahrer gegen Uber. Von Raubrittertum und illegalem Verhalten der amerikanischen Investorengruppe wurde gesprochen. Wer aber die Passanten abseits des Demonstrationszuges befragte, erhielt Antworten wie: „Die halten sich ja selber nicht an Gesetze“ oder „Die Zocken einen ebenfalls ab.“ Der ehemalige Oberbürgermeister Herr Christian Ude hat es auf den Punkt gebracht: Wir müssen die Bürger mitnehmen.

„Leider wurden wir mit einem Uralt-Taxi abgeholt. Hier ist der Vergleich mit einem Trecker sicher angebracht. Auf unsere Kritik angesprochen, erwiderte der Fahrer, der Wagen sei so zuverlässig und Sie können ja gut rausschauen. Als Kunde waren wir sprachlos.“

Die Münchner Taxizentralen betreiben viel Aufwand, damit das Vertrauen der Fahrgäste in die Dienstleistung Taxi erhalten bleibt. Dafür ist Ihre Mitwirkung unabdingbar. Als Vermittler können wir den Kunden viel versprechen, die Beförderung wird aber ausschließlich von Ihnen durchgeführt. Wir alle, vom Vorstand über die Mitarbeiter der Zentrale, der Verkehrsunternehmer genauso wie jede einzelne Taxifahrerin und Taxifahrer sind Teil der Beförderungskette und gut beraten, auf die Kritik und Beschwerden unserer Kunden zu hören. Bei mangelhafter Bedienung ist der Fahrgast schnell bereit, den Dienstleister zu wechseln, besonders wenn dieser auch noch billiger ist.

„Die Tussi soll sich nicht so haben!“ – Antwort eines Kollegen auf eine Beschwerde.

Der Fahrtenvermittlungsdienst MOIA will in Hamburg mit bis zu 1.000 Fahrzeugen starten. Als Beförderungsentgelt sollen nach unseren Erkenntnissen nur die Betriebskosten der jeweiligen Fahrt verlangt werden – wir gehen von 30 Cent für den gefahrenen Kilometer aus. Nach Informationen des Meinungsmediums „der Freitag“ will MOIA: „so etwas wie Sammel-Taxi-Fahrten anbieten, zuerst für umsonst, dann zu einem Dumping-Preis und später – mal sehen.“ Nicht nur im Mietwagenverkehr gibt es zur Zeit eine Rabattschlacht. Auch myTaxi betreibt die Kundengewinnung regelmäßig über den Geldbeutel. Welche Vorteile kann das Taxigewerbe noch bieten, wenn Investoren mit Millionen und Milliarden herumwerfen? Zuverlässigkeit? Schnelligkeit?

„Wir sind leichtsinnigerweise am Taxistand eingestiegen. Der Fahrer fuhr nur maximal

40 km/h. und meinte: ‚Er wäre erst kürzlich geblitzt worden, nun fahre er nur noch 40‘. Unglaublich.“

MOIA hat München bereits ins Visier genommen. Dem will ein weiterer Fahrtenvermittler namens Lyft nicht nachstehen. Die beiden letztgenannten werden sich wohl einen harten Preiskampf mit Uber, myTaxi, Clever-Shuttle, Blacklane, myDriver und so weiter um jeden Münchner Kunden liefern. Dem können wir nur mit Qualität etwas entgegensetzen. Ob eine Dienstleistung gut ist, kann aber nicht der Dienstleistungserbringer entscheiden. Hier hat König Kunde das Zepter in der Hand. Spätestens wenn er mit den Füßen abstimmt und zu anderen Anbietern abwandert.

„Ich habe dem Taxifahrer bei guter Leistung immer gutes Trinkgeld gegeben, nun habe ich mich anders organisiert. Dies spart nicht nur Geld, sondern auch Nerven. Ich glaube, es wird Zeit, dass der Wettbewerb belebt wird.“ (FK)

Anmeldung zum Shuttle-Service „Münchner Stoff Frühling 2018“

Von Freitag, 16. März bis Montag, 19. März 2018, findet die Messe „Münchner Stoff Frühling“ statt.

Die Taxi-München eG hat auch in diesem Jahr wieder den Zuschlag für die Organisation und Ausrichtung des Shuttle-Services erhalten.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Shuttle-Service sind folgende Kriterien:

- Taxibus für 8 Fahrgäste
- keine Außenwerbung
- Datenfunk
- Sprechfunk mit betriebsbereitem Kanal 7
- optisch einwandfreie und gepflegte Fahrzeuge.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der vertraglichen Sondervereinbarung nach einer Stundenpauschale.

Die Anmeldung für den Shuttle-Service ist ab Dienstag, 6. März 2018, 8 Uhr nur persönlich in der Engelhardstraße 6, 1. Stock Rückgebäude, im Kunden-Büro bei Frau Weigl oder Herrn Luber möglich.

Eine Teilnahme im vergangenen Jahr garantiert nicht die Teilnahme in 2018. Entscheidend ist die Reihenfolge der Anmeldung!

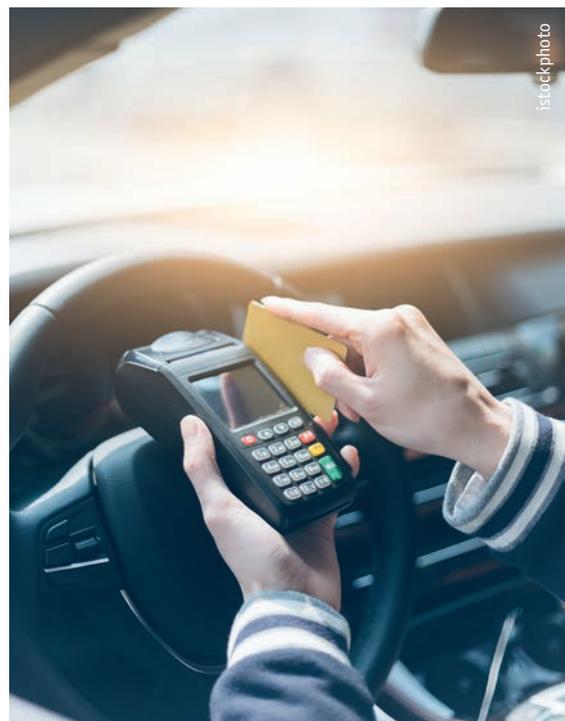
Wir weisen darauf hin, dass die eingesetzten Fahrzeuge während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung die oben genannten Kriterien erfüllen müssen. (TK)

Preisänderung bei Quittungsblöcken

Die Genossenschaft bietet seit Jahren Quittungsblöcke mit Werbeaufdruck der Taxi-München eG an, in die unsere Mitgliedsbetriebe ihre Unternehmerdaten eindrucken lassen können. Durch diese Kooperation können wir die Quittungsblöcke für kleines Geld anbieten. Wegen Kostensteigerungen im Papiersektor sind wir nach vier Jahren gezwungen, die Preise zu erhöhen. Bei Abnahme von 50 Blöcken beträgt der Gesamtpreis nun 30 Euro netto zzgl. 19% MwSt. (35,70 Euro brutto). Eine Preisstaffelung ist nicht mehr möglich. (RZ)

Nachbuchung von Kredit- und EC-Kartenzahlungen

Wir müssen an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass seit Sommer 2017 eine manuelle Nachbuchung von Kredit- und EC-Kartenzahlungen aus rechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen kann. Bitte achten Sie deshalb verstärkt auf die Information auf dem Kreditkartenterminal, dass die Transaktion bei Bezahlung mit Kredit- oder EC-Karte erfolgreich abgeschlossen wird. (TK)



Taxistand Baierbrunner Straße

Im Jahr 2014 wurde in der Baierbrunner Straße ein neuer Taxistandplatz für 4 Fahrzeuge eingerichtet. Der Taxistand bedient das neue Wohn- und Gewerbegebiet im Bereich Siemensallee/Baierbrunner Straße/Carola-Neher-Straße und weist enorme Vermittlungszahlen auf. Trotzdem ist die Akzeptanz dieses Standplatzes bei den Taxifahrern bislang eher schlecht, der Standplatz ist häufig verwaist und steht leer. Nun kommen bereits die ersten Überlegungen zum Tragen, den Standplatz wieder aufzulösen und die Fläche einer anderen Verwendung zuzuführen. Damit wäre die Chance vertan, ein wachsendes Areal mit großem Potential von zentraler Stelle aus zu bedienen. Wir bitten Sie deshalb, den Taxistand in der Baierbrunner Straße häufiger anzufahren und damit dem eventuellen Verlust dieses Platzes entgegenzuwirken. (TK)

München hat ein neues Musical-Theater

Auf dem alten Pfanni-Gelände wurde im vergangenen Jahr auf einem 1.000 Quadratmeter großen Areal für fast sechs Millionen Euro ein Musicaltheater für die Landeshauptstadt erbaut. Damit will sich München einen Platz neben den großen Musicalstädten Hamburg, Bochum und Stuttgart erobern.

Das „WERK 7“ bietet fast 700 Personen Platz. Mit seiner besonderen Atmosphäre und einer hufeisenförmigen Bestuhlung direkt um die Bühne herum sorgt es für ein hautnahes Mittendrin-Musicalerlebnis. Auch an Besucher mit Handicap wurde gedacht. Rollstuhlfahrer gelangen über den Haupteingang in das Theater und werden dort vom Personal zu ihren Plätzen begleitet. Eröffnet wurde die neue Spielstätte mit „Fack ju Göhte – se Mjusicäl“. Acht Vorstellungen pro Woche stehen derzeit auf dem Programm. Samstag und Sonntag werden jeweils zwei Vorstellungen geboten. (BH)

Neue Straßennamen

→ Speicherstraße

Speicher, Gebäude zum Aufbewahren von Gütern; in den Jahren zwischen 1945 und 1996 wurden auf dem Areal um die Speicherstraße Kartoffeln gelagert, die zu unterschiedlichen Kartoffelprodukten verarbeitet wurden.

Zur Erinnerung: Das Viertel, in dem diese Straße jetzt verläuft, war einmal das sog. „Pfanni-Viertel“. Dort wurden jährlich ca. 150.000 Tonnen Kartoffeln bei ca. 1.300 Beschäftigten zu Lebensmittelprodukten verarbeitet. Die Firma wurde 1993 verkauft, umbenannt, mit Knorr vereinigt und wieder verkauft. Die Marke existiert noch, allerdings gehört sie jetzt Unilever. Übrig geblieben ist das „Pfanni-Museum“ gleich nebenan. Auf dem Gelände entstand zuerst der „Kunstpark Ost“, dann wurde es die

„Kultfabrik“. Der Kartoffelspeicher war eine zeitlang eine Beach-Volleyball-Halle. Gleich nebenan gab es zwei große Speditionen, die Lackfirma „Optimol“ und das Motorradwerk „Zündapp“. Diese Firma ging in Konkurs und wurde 1984 nach China verkauft. Dort werden bis heute „Zündapp“-Motorräder hergestellt.

Verlauf – Von der Atelierstraße zunächst in südwestlicher, dann in südöstlicher Richtung verlaufend. (TK)

STATISTIK

→ ADAC STAUBILANZ 2017



Der ADAC hat im vergangenen Jahr in Deutschland rund 723.000 Staus registriert. Das sind mehr als je zuvor. Im Vorjahr hatte der Autoclub 694.000 Stauereignisse auf deutschen Autobahnen gemeldet. Auch bei den Staukilometern gab es laut der ADAC-Staubilanz für 2017 erneut einen Zuwachs.

Die Gesamtlänge aller registrierten Staus summieren sich auf eine Gesamtlänge von 1,45 Millionen Kilometer. Die Autofahrer standen etwa 457.000 Stunden auf den Straßen. Bayern belegt in dieser Statistik den unrühmlichen 2. Platz mit 13% aller Stau-meldungen hinter Nordrhein-Westfalen mit 35%. Laut Bundesanstalt für Straßenwesen stieg die Kfz-Fahrleistung gegenüber dem Vorjahr um 1,3%. Dies scheint aber weniger die Ursache für die steigenden Stauzahlen zu sein. Die hohe Baustellendichte und die steigende Zahl der LKW auf Autobahnen und Fernstraßen erklärt wohl eher die Staudichte in Bayern.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass 2018 die Lage auf unseren Straßen besser wird. Der ADAC rät auch in Zukunft von Staumuffahrungen ab, die von Navigationsgeräten vorgeschlagen werden. Da die Meisten der Verkehrsteilnehmer die gleiche Empfehlung erhalten, sind die Ausweichstraßen schnell überlastet. Erfahrungen zeigen, dass die Fahrzeuge, die im Stau ausharren am Ende schneller ans Ziel gelangen, als diejenigen, die die Ausweichstrecke gewählt hatten. Einzige Ausnahme ist eine Vollsperrung der jeweiligen Straße bzw. Autobahn. (Quelle: ADAC)

Zu jedem Einsatz bereit. Der Touran.



Touran Trendline 2.0 TDI SCR, 81 kW (110 PS), 6-Gang-Doppelkupplungsgetriebe, DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,6/außerorts 4,3/kombiniert 4,7/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 124.

Ausstattung: 7-Sitzer, Gepäckraumklappe mit elektrischer Öffnung und Schließung, Geschwindigkeitsregelanlage inkl. Geschwindigkeitsbegrenzer, Nebelscheinwerfer und Abbiegelicht, Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. ParkPilot, Scheibenwaschdüsen vorn automatisch beheizt, Scheinwerfer-Reinigungsanlage, Seitenscheiben hinten und Heckscheibe abgedunkelt, zu 65 % abgedunkelt, Vordersitze beheizbar, Warnleuchte für Waschwasserstand, LED-TAXI-Dachzeichen (Fa. Hale) ohne stillem Alarm, Lederlenkrad, Radio „Composition Media“, Taxi-Mietwagen-Sitzpaket Kunstleder, 2 Kindersitze mit Seitenhalt und Seitenkopfstütze, Sitzbezüge in Kunstleder, Vorbereitung für Taxameter, USB-Schnittstelle und Multimediabuchse AUX-IN u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer unbegrenzten jährlichen Fahrleistung.

Hauspreis (brutto): 27.704,00 €

inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

Anzahlung (entspricht der Umweltprämie¹): 5.000,00 €

Nettodarlehensbetrag: 22.704,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 0,99 %

Effektiver Jahreszins: 0,99 %

Laufzeit: 48 Monate

Schlussrate: 0,00 €

Gesamtbetrag: 28.136,84 €

48 mtl. Finanzierungsraten à 482,50 €²

¹ Im Aktionszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 erhalten Sie beim Kauf eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Pkw und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1-4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagen.de und bei uns. ² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

MAHAG

www.mahag.de
taxi@mahag.de

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum München
Schleibingerstr. 12-16, 81669 München

Ihre Ansprechpartner:



Bernd Obkirchner
Tel. 089/48001-166



Johannes Huber
Tel. 089/48001-578

→ DER LANDESVERBAND



HALE ist private Konformitäts-Servicestelle

Die Firma HALE electronic in Salzburg wurde im Herbst 2017 von der PTB Braunschweig als erste private Konformitäts-Servicestelle für Taxameter in Deutschland anerkannt. Als One-Stop-Service können Taxameter-Einbau und die Konformität an einem Tag erledigt werden.

Die innovative Firma aus Salzburg hat dafür ein eigenes System mit KFZ-Datenbank, Konformitätsserver sowie eigenen Messverfahren und Messwerkzeugen entwickelt. Die Kundendienste werden intensiv geschult, auditiert und die Einhaltung aller Standards ständig überwacht. Die HALE electronic GmbH ist damit eine von der PTB Braunschweig (Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt) beauftragte private Konformitäts-Servicestelle – kurz KSS. HALE kann diese Berechtigung an ausgewählte Kundendienste übertragen.

Als Konformitäts-Servicestellen können HALE und deren beauftragte Kundendienste nach Taxameter-Einbau selbst den Messvorgang und die Plombierung durchführen und sofort die Konformitätserklärung ausstellen. Dies bringt für den Taxiunternehmer enorme Vorteile: Der gesamte Prozess wird einfacher und schneller, es ist kein

Konformitätsantrag mehr notwendig und die Fahrt zum Eichamt mit Wartezeit auf einen Termin entfällt. Der Taxiunternehmer kann sofort verdienen und spart damit Zeit und Geld. Erst nach einem Jahr erfolgt die übliche Nacheichung am deutschen Eichamt.

Der Konformitäts-Service von HALE wird ausschließlich in Schwerpunktregionen angeboten. Aktuell sind sechs KSS in Köln, Wuppertal, München, Salzburg, Aachen, Brilon und demnächst Frankfurt eingerichtet. Sukzessive werden weitere KSS in ausgewählten Regionen folgen.

(Quelle: HALE electronic GmbH)

Diskussion über Kreditkartengebühren in Taxitarifen

Derzeit wird in Medien, Politik und Verwaltung intensiv diskutiert, wie mit in Taxitarifordnungen festgelegten Kreditkartengebühren umzugehen ist. Hintergrund ist der ab 13.01.2018 in Kraft getretene § 270a BGB: „Eine Vereinbarung, durch die der Schuldner verpflichtet wird, ein Entgelt für die Nutzung einer SEPA-Basislastschrift, einer SEPA-Firmenlastschrift, einer SEPA-Überweisung oder einer Zahlungskarte zu entrichten, ist unwirksam ...“

Über die Frage, ob sich das Verbot auch direkt auf die Wirksamkeit von tariflich festgelegten Kreditkartengebühren auswirkt, herrscht Rechtsunsicherheit. Teilweise wird sogar vertreten, dass bei den (zivilrechtlichen) Beförderungsverträgen das Verbot direkt umzusetzen und die Tarifordnung hinsichtlich der Bargeldlos-Gebühren unwirksam und nicht mehr anzuwenden ist. Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) vertritt die Auffassung, dass die entsprechenden Regelungen in den Taxitarifordnungen weiterhin gültig sind und angewendet werden müssen.

Der Gesetzgeber hat die Zahlungsdienstrichtlinie bewusst in der Form umgesetzt, dass das Verbot für zivilrechtliche Vereinbarungen gilt. Auch wenn der Beförderungsvertrag als Werkvertrag zivilrechtlicher Natur ist, kann aber über die Höhe des Entgelts im Geltungsbereich der Tarifverordnung überhaupt keine (zivilrechtliche) Vereinbarung getroffen werden, da der Tarif einschließlich Zuschlägen amtlich festgelegt und damit der Privatautonomie entzogen ist. Mangels einer entsprechenden Vereinbarung greift hier folglich auch nicht das automatisch wirkende Verbot des § 270a BGB. Allerdings besteht aufgrund der rechtlichen „Zwitterstellung“ eines Taxi-Beförderungsvertrages zwischen privatem und öffentlichem Recht hier eine Konfliktsituation, die dringend aufgelöst werden muss. So gibt die Zahlungsdienstrichtlinie den EU-Mitgliedsstaaten vor, in jedem Fall sicherzustellen, dass Zahlungsempfänger keine Entgelte erheben.

Auch aus Gründen der Rechtsharmonie fordern wir die Verantwortlichen auf, für Klarheit und Rechtssicherheit zu sorgen und die entsprechenden Regelungen aus den Taxitarifordnungen zu streichen bzw. eine neue Tarifordnung ohne Kreditkartengebühren zu erlassen. Dies kann aber nur durch die Organe erfolgen, die auch die regulären Taxitarifordnungen erlassen, also die politischen Entscheidungsgremien der jeweiligen Kreise und Städte – und nicht etwa durch einen Verwaltungsakt der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**ANWALTSKANZLEI
MICHAEL BAUER**
Unfallabwicklung
Personenbeförderungsrecht
Strafsachen
Bußgeldsachen

MICHAEL BAUER
Fachanwalt Verkehrsrecht

SILVIA KOBER
Schwerpunkt Strafrecht

kanzlei@anwalt-bauer.de www.anwalt-bauer.de

Schillerstraße 21 Tel: 089-5155 69-30
80336 München Fax: 089-5155 69-55

TAXI Ankauf

- Mercedes - VW
- gebraucht
- unfallbeschädigt
- technisch defekt

Taxihandel Günther
Tel - Fax 08121-254049
taxihandel-guenther@web.de

Anzumerken bleibt noch, dass ein eventuelles Fehlverhalten von Taxiunternehmern und -fahrern – sei es durch Kassieren des tariflichen Zuschlages oder etwa auch durch unterlassenes Berechnen – aufgrund der aktuellen Rechtsunsicherheit unseres Erachtens auf keinen Fall sanktionsfähig ist.

Mehr als 10 km/h sind keine Schrittgeschwindigkeit mehr

Wer Schrittgeschwindigkeit fahren will, sollte nicht schneller als mit 10 km/h unterwegs sein. Wer schneller fährt, hat spätestens dann die Obergrenze von Schrittgeschwindigkeit überschritten und muss mit Bußgeldern rechnen, wo Schritttempo gefordert ist. Das zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg (Az.: 2 Ws 45/17).

Im konkreten Fall war ein Autofahrer bei vorgegebener Schrittgeschwindigkeit 42 km/h schnell gefahren. Als Differenz für die Berechnung des Bußgeldes nannte das Amtsgericht 27 km/h. Es legte demnach eine Schrittgeschwindigkeit von 15 km/h zugrunde. Doch das war zu viel, wie die nächste Instanz beschied, die das Urteil aufhob. Man müsse von maximal 10 km/h ausgehen, so die neue Entscheidung.

Denn der Gesetzgeber sei von Schrittgeschwindigkeit und nicht von „ungefährlicher Geschwindigkeit“ ausgegangen. Eine übliche Schrittgeschwindigkeit sei demnach bei 4 bis 7 km/h anzusiedeln, und wer schneller als 10 km/h ist, sei bereits im Lauftempo unterwegs.

(Quelle: dpa/DAWR/ab)

ADAC bietet Gratis-Shuttle in Berlin

Kostenlos mit dem ADAC durch Berlin: Seit Anfang Februar ist das möglich. Für zunächst drei Monate wird Europas größter Autoclub mit dem Berliner Ridesharing-Anbieter Door-2-Door Fahrgäste mit insgesamt 25 Fahrzeugen kostenlos chauffieren – jeden Freitag und Samstag innerhalb des S-Bahn-Rings von 17 bis 1 Uhr.

Die beiden Unternehmen haben ihre Kooperation bekannt geben. Der Door-2-Door-Fahrdienst Allygator ist bislang im Ostteil der Hauptstadt unterwegs. Die On-Demand-Shuttles können per App gebucht werden, es fallen eigentlich fünf Cent pro Kilometer an. Ein Tarif, der keinen Gewinn abwirft. Nur deshalb ist der Fahrdienst gemäß Personenbeförderungsgesetz erlaubt. Die Berliner und Berlinerinnen sollen nun mit Gratisfahrten gelockt werden. Der ADAC gleicht Allygator den Einnahmeausfall für drei Monate aus. Von den 25 eingesetzten Fahrzeugen sind nach eigenen Angaben 22 Kleinbusse, Mercedes Vito und V-Klasse, sowie drei elektrische i3s von BMW. Zusammen ergeben sich so rund 120 Sitzplätze. In der Stadt sind bereits einige On-Demand-Dienste unterwegs. Clever-Shuttle setzt seine Elektroautos zusammen mit der Deutschen Bahn ein. Die BVG schloss kürzlich eine Ridesharing-Kooperation mit Daimler, zusammen bringen sie „Berlkönig“ genannten Vans auf die Straße. Auch Volkswagen hat seine Mobilitäts-Tochter Moia in Berlin angesiedelt, die einen On-Demand-Dienst mit Elektrofahrzeugen aufbaut. An den Start geht Moia damit allerdings zunächst in Hannover und im Laufe des Jahres in Hamburg.

(Quelle: tagesspiegel.de)

Daimler will Roboter-Taxis anbieten

Der Autobauer will schon in den nächsten Monaten erste Fahrzeuge im Straßenverkehr testen. Im Rennen um die Spitzenposition beim autonomen Fahren will Daimler gemeinsam mit Bosch seine Fahrzeuge schneller als die Google-Schwester Waymo auf die Straße bringen. „Die Kooperation mit Bosch läuft sehr gut. Wer übliche Produktentstehungszeiten kennt, weiß, dass die Einführung entsprechender Systeme in greifbare Nähe rückt“, sagte Daimler-Strategiechef Wilko Stark der „Automobilwoche“. Bosch-Chef Volkmar Denner kündigte an: „Bereits in den kommenden Monaten werden erste Testfahrzeuge auf den Straßen zu sehen sein.“ Daimler und Bosch hatten 2017 eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet vereinbart.

Anfang des kommenden Jahrzehnts soll der reguläre Betrieb starten. Das Daimler-Angebot sei als integriertes System von Anfang an als Roboter-Taxi konzipiert. Nach Informationen der „Automobilwoche“ handelt es sich dabei um den Van V-Klasse. „Der große Unterschied zu anderen Wettbewerbern ist, dass wir unser Fahrzeug von Anfang an als Roboter-Taxi konzipieren und nicht das Technik-Kit auf ein Serienfahrzeug aufsetzen. Wir werden keine Bastellösung haben“, sagte Stark. Man wolle so schnell wie möglich Mobilitätsdienste mit eigenen Roboter-Taxis anbieten. „Dafür haben wir mit Mytaxi, Via oder Moovel die geeigneten Plattformen.“

(Quelle: FAZ)

Dr. Cichon & Partner*

Rechtsanwaltskanzlei

Tätigkeitsschwerpunkte

Dr. J. Cichon
Unfallschadenregulierung
Fahrerlaubnisrecht
Erbrecht

M. Werther*
Fachwältin
für Verkehrsrecht
Zivilrecht
N. Nöker
Fachwältin: Arbeitsrecht
Verwaltungsrecht

S. v. Kummer*
Fachanwalt
für Familienrecht
Sozialrecht

M. Wunderlich-Serban
Fachwältin: Mietrecht
Privatinsolvenzen

J. Buchberger*
Fachanwalt
für Strafrecht /
Bußgeldsachen

A. Friedmann
Gewährleistungsrecht
Reiserecht

Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Tel.: 089 / 13 99 46 - 0, Fax: 089 / 16 59 51

Prominente berichten über ihre Erfahrungen

→ SASKIA VESTER

Die viel beschäftigte Schauspielerinnen Saskia Vester gastiert zur Freude ihrer zahlreichen Fans mit dem Stück „Was dem Einen Recht ist“ in der Komödie im Bayerischen Hof.

Als sie fünf Jahre alt war, zogen ihre Eltern aus dem Saarland nach München. Da ihr Vater, ein renommierter Biochemiker, nicht nur Wissenschaftler, sondern auch ein sehr kunstinteressierter Mann war, gingen bei Vesters viele Maler, Schauspieler und Musiker ein und aus. Daher war es auch nicht verwunderlich, dass die Eltern den Berufswunsch ihrer Tochter unterstützten, getreu ihrem Motto „Egal was du tust, mach es richtig!“

Nach Abschluss der Schauspielschule in München spielte Saskia Vester Theater. Charakterrollen waren ihr Metier. Sie selbst empfindet es als großes Glück, dass sie trotz dieses Starts nie auf eine Sparte festgelegt wurde. Seit 1984 war sie auch ununterbrochen vor der Kamera präsent. Wichtig war und ist ihr aber, immer wieder auf die Theaterbühne zurückzukehren. Das sei wie bei Sportlern. Man sollte nie nur einen Muskel trainieren. Mittlerweile kennt fast jeder Fernsehzuschauer Saskia Vester und jeder hat einen anderen Favoriten ihrer Rollen für sich entdeckt. Ob es die „Dienstagsfrauen“ oder ein „Tatort“ ist, die Vielseitigkeit und der Fleiß dieser Schauspielerinnen sind verblüffend. Als ihre Kinder noch klein waren, hat sich ihr Mann während der Dreharbeiten um die Kleinen gekümmert, was zur damaligen Zeit nicht selbstverständlich war. Unvergessen sind auch „Wer küsste den Doc?“ oder „KDD“. Nie wirkt sie deplatziert und immer wieder kommen neue Facetten ihrer schauspielerischen Fähigkeiten zum Vorschein.

Besonders freut sich Saskia Vester, dass die ARD aus dem Film „Das Kindermädchen-Mission Mauritius“ eine Reihe entstehen lässt. „Das Kindermädchen“ wird demnächst in Südafrika ihren Dienst tun. Erstklassige Schauspieler und atemberaubende Schauplätze garantieren den Erfolg.

Die Vorstellungen in der Komödie im Bayerischen Hof sind für sie immer Grund zur Freude. Für sie ist München ihre Heimatstadt, deren Gemütlichkeit und hintergründigen Humor sie zu schätzen weiß, aber auch die Nähe zu Italien.

Auf die Frage, wie sie es mit dem Taxifahren hält, kommt sofort die Antwort: „Ich fahre praktisch ausschließlich Taxi.“ Wenn der Schlusssatz „Mein Taxi ist da.“ in der aktuellen Komödie fällt, ist das auch ganz real, denn danach fährt sie mit einem Taxi nach Hause. In München schätzt sie die Kommunikation mit den Taxifahrern. Wenn sie oft nach Dreh- oder Theaterschluss nach Hause fährt, passiert es nicht selten, dass sie in philosophische oder auch humorvolle Gespräche verwickelt wird. In anderen Städten hat sie da andere Erfahrungen gemacht.

Zum Stück

Patricia ist seit 30 Jahren glücklich verheiratet – denkt sie. Doch ausgerechnet auf der Geburtstagsparty zu seinem Sechzigsten belehrt sie ihr Mann Paul, ein erfolgreicher Chirurg, in aller Öffentlichkeit eines Besseren: Vor der versammelten Partygesellschaft gibt er bekannt, auf der Stelle in ein neues Leben starten zu wollen und ist dann mal weg. Und das natürlich nicht allein, sondern mit einer neuen Frau an seiner Seite, der 29-jährigen Krankenschwester Susan Harris. Ein Glück, dass die geschockte Patricia eine gute Freundin hat, die sie aufhängt und langsam wieder aufrichtet. Wobei der Umstand „älterer Mann mit wesentlich jüngerer Frau“ zumindest moralisch keine Rolle spielt. Ganz anders sieht es dagegen aus, als Patricia ihrerseits einen um viele Jahre jüngeren Mann kennenlernt...

Eine treffsichere Midlife-Crisis-Komödie, die sich erfrischend offen mit gesellschaftlich sanktionierter Doppelmoral, überkommenen Vorurteilen und verlogenen Vorzeigeglück auseinandersetzt, dabei durch vielschichtig gezeichnete, nachvollziehbare Charaktere besticht und mit geschliffenen Dialogen, nachdenklichen Momenten und einer großen Portion Situationskomik für beste Unterhaltung sorgt. Eine großartige Mischung aus gefühlvoller Komödie und Gesellschaftssatire – spannend, witzig und intelligent! (BH)

→ Vorstellungen: 7. März bis 22. April 2018

Weitere Informationen unter www.komoedie-muenchen.de



Erika Hauri



Loredana La Rocca

→ CIRCUS KRONE



3. Programm im Circus Krone

Vom 1. März bis zum 3. April präsentiert der Circus Krone das 3. Programm der Winterspielzeit 2017/18: Mit den Star-Clowns Fumagalli & Daris sorgen die besten Clowns unserer Zeit für die gute Laune im roten Ring. Auch im tierischen Bereich setzte Christel Sembach-Krone hier auf ihre Lieblinge: Jana Lacey-Krone, Martin Lacey jr. – mit Löwen, Tigern, Elefanten und edlen Pferden – alle sind mit dabei. Freuen Sie sich auch auf freche Ziegen. Artistisch setzt das dritte Programm auf eine Schlappseil- und Perche-Sensation, einem Horizontaljongleur aus Spanien und Crazy Wilson mit riskanter Action auf und im Todesrad.

Circus Krone ist das letzte und einzige Circus-Unternehmen in Deutschland, das neben dem reisenden Zelt-Circus auch im Winter im einzigen festen Circus-Gebäude Deutschlands internationalen Spitzen-Circus bietet. Für das Münchner Taxigewerbe bringen die Circus-Vorstellungen viele zusätzliche Taxifahrten von und zur Marsstraße 43.

Vorstellungszeiten:

1. März bis 25. März

Montags: Keine Vorstellungen
Dienstag und Donnerstag: 20 Uhr
Mittwoch, Freitag und Samstag: 15 und 20 Uhr
Sonntag: 14.30 und 18.30 Uhr

26. März bis 8. April (Osterferien)

täglich wochentags: 15.00 und 20 Uhr
sonn- und feiertags: 14.30 und 20 Uhr
Karfreitag, 30. März: keine Vorstellung
Ostermontag, 2. April: 14.30 und 18.30 Uhr

Ermäßigungskarten gibt es bei der Taxi-München eG! (TK)

→ ST. PATRICK'S DAY

Irischer Gedenktag

Am 11.03.2018 ist es wieder so weit. Die Freunde des irischen Lebensgefühls kommen in München an diesem Tag auf ihre Kosten. Nachdem am 17. März 1996 statt der erwarteten 300 Teilnehmer 3.000 Menschen die Leopoldstraße fluteten und dem irischen Heiligen mit Musik und Tanz die Ehre erwiesen, gehört dieser Gedenktag zum festen Kulturprogramm der Landeshauptstadt.

Der irische Nationalheilige Patrick aus dem 5. Jahrhundert war, wenn man der Überlieferung glauben darf, der Sohn eines römisch-christlichen Offiziers, der als christlicher Missionar in Irland und wohl auch Teilen der römischen Provinz Gallien wirkte. In Irland gründete er Schulen, Klöster und regte Kirchenbauten an. Sein Todestag wurde zum Nationalfeiertag der Iren. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Parade zu einem Event, an dem die Münchner und ihre Gäste gern teilnehmen. Trachten- und Folkloregruppen, Sportclubs und Fahnenträger marschieren neben einem kostümierten heiligen St. Patrick. Viele kleiden sich in irische Tracht oder kostümieren sich als Highlander.

Die große Parade führt ab 12 Uhr von der Münchner Freiheit, wo sich alle Gruppen versammeln, über Leopold- und Ludwigstraße zum Odeonsplatz und dauert etwa 75 bis 90 Minuten. Danach findet auf dem Odeonsplatz die Segnung des inoffiziellen Nationalsymbols Irlands, des dreiblättrigen Kleeblattes, statt. Die Legende besagt, Patrick habe mit einem solchen Kleeblatt seinen Mitbrüdern die Dreifaltigkeit Gottes erklärt. Freunde der keltisch-irischen Rockmusik kommen am Abend auf ihre Kosten. Irische Gruppen tanzen und spielen für die Fans alter und neuer irischer Musik. (BH)



→ ALLACH

Vom Dorf zum Stadtteil



Allach (Alter Eingang)

In den überlieferten Urkunden wird Allach erstmalig 774 erwähnt, und zwar als Ahaloh. Dieser Name bedeutet „Wald am Wasser“, nämlich „aha“ für Wasser und „loh“ für Wald. Bezeichnet wurden damit die heute noch bestehenden, wenn auch im Laufe der Jahrhunderte verkleinerten Wälder des Allacher Forstes und der Angerloh sowie das Wasser der Würm. München hingegen fand im Jahr 1158 erstmals in einer Urkunde Erwähnung, ist demnach also um mindestens 384 Jahre jünger.

Gemeinde-Edikt 1818

Das Gemeinde-Edikt von 1818 berücksichtigte die im Königreich Bayern historisch gewachsenen Strukturen und ermöglichte den Gemeinden die finanzielle Selbstverwaltung in engen Grenzen. Die vorgesetzten Behörden, das Landratsamt und die Regierung von Oberbayern, übten allerdings weiterhin eine straffe Aufsicht aus, so wie heute auch noch. Es wurde festgesetzt, dass die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Beschlüsse der Gemeindeversammlungen oder durch deren Vertreter und Bevollmächtigte zu besorgen haben. Dies galt bis zur Eingemeindung Allachs nach München im Jahr 1938. Heute bilden Allach und Untermenzing gemeinsam den 23. Stadtbezirk.

Dörfliches Allach

Der bäuerliche Ortskern entlang der Eversbuschstraße um die Kirche Sankt Peter und Paul an der Eversbuschstraße 195 steht unter Ensembleschutz, das heißt, die Gebäude dürfen äußerlich nicht verändert werden, auch wenn sie keinen landwirtschaftlichen Zwecken mehr dienen. Zu einer oberbayerischen Kirche gehörten dazu: der Friedhof, der benachbarte Maibaum an der Eversbuschstraße 156 sowie das nahe Kriegerdenkmal an der Höcher-/Ecke Baumstänglstraße. Mit den traditionellen Dorfwirtschaften ist es inzwischen allerdings nicht mehr weit her, lediglich das Gasthaus zur Schießstätte an der Servetstraße 1 verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. An das dörfliche Allach erinnern heute nur noch die Straßennamen Untere Mühlstraße, Zur Allacher Mühle und die Friedhofgasse. Die Eversbuschstraße in ihrem kurvigen Verlauf entspricht als alte Landstraße genau dem Verlauf der Würm.

Sie hieß bis 1933 Hauptstraße, wurde dann zur braunen Horst-Wessel-Straße und schließlich 1945 zur Eversbuschstraße. Ähnlich verhielt es sich mit der Südentstraße, die sich 1933 zur Adolf-Hitler-Straße und 1945 zur Vesaliusstraße wandelte. Einige weitere Umbenennungen aus der ländlichen Zeit Allachs, zunächst 1933 nach braunen Größen: Unteranger – 1933 Georg-Hirschmann-Straße – 1945 Servetstraße, Bahnhofplatz – 1933 Dietrich-Eckart-Platz – Oertelplatz, Bahnhofstraße – 1933 Hindenburgstraße – 1947 Georg-Reismüller-Straße und dann noch die Pfarrstraße – 1933 General-Ludendorff-Straße – 1947 Pasteurstraße. Diese konnten in den Jahren 1945 und 1947 nicht zurückbenannt werden, weil es sie bereits in München gab.

Eisenbahn und Post

Seit 1867 ist die Bahnstrecke München-Ingolstadt im Betrieb und damit bekam auch Allach seinen Eisenbahnanschluss. Dies bedeutete die Voraussetzung für die Industrialisierung des Dorfes. Doch erst mit der Aufnahme des Personenverkehrs im Jahr 1892 konnten Arbeitskräfte nach Allach gebracht werden und damit begann die Entwicklung Allachs hin zum industriellen Schwerpunkt. Während des Zweiten Weltkrieges (1939–1945) entstanden in Allach trotz seiner Rüstungsindustrie keine Bombenschäden. Allerdings explodierte kurz nach Kriegsende, am 10. August 1945, ein mit Munition beladener Güterwaggon im Bahnhof. Der Explosionsdruck tötete und verletzte nicht nur zahlreiche Menschen, sondern beschädigte auch viele Produktionshallen von Krauss-Maffei schwer und blies das Bahnhofsgebäude weg. Der Ersatzbau entstand im Nierentisch-Stil der 1950er Jahre und wurde

2015 abgebrochen, weswegen der Taxi-stand vom Oertelplatz in die Georg-Reismüller-Straße verlegt werden musste. Wie überall in München, führte der S-Bahn-Anschluss zu einer intensiven Bautätigkeit, etwa auf dem aufgelassenen Güterbahnhof. Dasselbe gilt für den S-Bahnhof Karlsfeld, der mit seiner südlichen Hälfte ebenfalls zu Allach gehört. Am Oertelplatz entsteht nun ein Einkaufszentrum, ein angeblicher Mini-Stachus, wie sich Lokalpatrioten brüsten. An jedem Bahnhof stand einst ein Postamt, da die Briefe und Pakete mit der Eisenbahn transportiert wurden. Das Postamt am Oertelplatz verwandelte sich zur knallbunten, inzwischen ehemaligen Zentrale der Malerfirma Rebel, eine auffällige Sehenswürdigkeit aus der jüngsten Zeit. Nebenbei bemerkt gehört der Rangierbahnhof in seiner Gänze zum 10. Stadtbezirk Moosach.

Industrie

Als erste siedelte sich 1902 die Lebensmittelfirma Diamalt entlang der Georg-Reismüller-Straße an. Von den ausgedehnten Werksanlagen blieben nur einige denkmalgeschützte Gebäude erhalten, beispielsweise das privat renovierte Kesselhaus an der Straße Am Münchfeld. Zwei weitere große, nicht mehr bestehende Betriebe waren seit 1939 das U-Boot-Motorenwerk der Firma Junkers an der Schöllstraße 8 und seit 1938 die Baufirma Sager & Woerner an der Ludwigsfelder Straße 11. Diese großen Industriebrachen sind potentiell Baugebiet. Die unmittelbare Nähe des Bahnhofes führte 1908 gleich östlich anschließend zur Gründung einer Stahlgießerei im Besitz der Lokomotivfabrik Krauss. Nach der Fusion mit der Firma Maffei entstand daraus im Jahr 1933 die Lokomotiv- und Panzerfabrik Krauss-Maffei, woran sich bis heute nichts

geändert hat. Aus der dortigen Gießerei-
straße von 1926 wurde schließlich 1937
die Krauss-Maffei-Straße. Infolge der Vor-
bereitungen zum Zweiten Weltkrieg ent-
wickelte sich die Fabrik zum Großbetrieb
ebenso wie das BMW-Flugmotorenwerk an
der Dachauer Straße 667, heute MTU und
MAN. Damit war Allach zum Münchner
Rüstungszentrum schlechthin geworden.

Siedlungen und Umbenennungen

Die Entwicklung zum Rüstungsschwerpunkt
zog den ausgedehnten Bau von Wohnungen
für die dort Angestellten nach sich, ebenso
wie von schulischen Einrichtungen und
dem Hochbunker am Oertelplatz. Entspre-
chend den kriegerischen Produkten erhiel-
ten die Straßen 1933 Benennungen nach
Männern, die im Nationalsozialismus eine
Rolle gespielt hatten oder damals immer
noch spielten. Im Folgenden kann nicht
einzeln auf diese braunen Namengeber ein-
gegangen werden, die Leserschaft möge
sich daher selber im Internet informieren.
Auf Befehl der 1945 siegreichen US-Armee
mussten die Straßennamen geändert wer-
den und die Stadtverwaltung entschied
sich im Juli 1945 hier für einen radikalen
Kurswechsel: Anstelle der braunen Promi-
nenz kamen nun Wohltäter der Menschheit
zu Ehren, nämlich lauter Mediziner, bei-
spielsweise anstelle der Adolf-Hitler-Straße
die Vesaliusstraße nach dem Anatomen
Andreas V. (1514–1564). Weitere Umbe-
nennungen waren: Schlageterstraße zu
Behringstraße nach Emil B. (1854–1917),
Hans-Schemm-Straße zu Blumenbachstraße
nach Johann B. (1752–1840), Horst-Wessel-
Straße zu Eversbuschstraße nach Oskar E.
(1853–1912), Adolf-Wagner-Straße zu
Franz-Nißl-Straße nach Franz N. (1860–
1919), Adolf-Wagner-Platz zu Gleichplatz
nach Lorenz G. (1799–1865), Maikowski-
straße zu Gleichweg, Hermann-Göring-
Straße zu Langerhansstraße nach Paul L.
(1847–1888), General-Litzmann-Straße
zu Löfflerstraße nach Friedrich L. (1852–

1915), Dietrich-Eckart-Platz zu Oertelplatz
nach Max O. (1835–1897), Hans-Dauser-
Straße zu Prießnitzstraße nach Vinzenz P.
(1799–1851), Ritter-von-Epp-Straße zu
Sertürnerstraße nach Friedrich S. (1783–
1841) und dann noch die Georg-Hirsch-
mann-Straße zu Servetstraße nach Miguel
S. (1511–1553). Bis 1947 hatte man be-
merkt, dass noch etliche Militaristen und
Kampfflieger des Ersten Weltkrieges (1914–
1918) weiterhin Straßen benannten und
änderte dies im April 1947: Boelckestraße
zu Ertelstraße nach dem Mechaniker Trau-
gott von E. (1773–1858), Hindenburgstra-
ße zu Georg-Reismüller-Straße nach dem
Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek
(1882–1936), Mackensenstraße zu Lauten-
schlägerstraße nach dem Erfinder der Dreh-
bühne im Theater Karl L. (1843–1906),
Lenzstraße zu Piperstraße nach dem Ar-
chäologen Otto P. (1841–1921), Immel-
mannstraße zu Lewaldstraße nach dem
Schriftsteller August L. (1792–1871), die
Richthofenstraße zu Robert-Hartig-Straße
nach dem Botaniker (1839–1901) sowie die
General-Ludendorff-Straße zu Pasteurstraße
nach dem Chemiker Louis P. (1822–1895).
Viele andere Straßennamen konnten als
politisch unbelastet bestehen bleiben. Al-
lerdings mussten Straßen 1947 umbenannt
werden, die es bereits in München gab wie
etwa die Eisenstraße, die zur Carrierstraße
nach dem Philosophen Moritz C. (1817–
1895) wurde, oder die Kirchenstraße, die
sich zur Willstätterstraße nach dem Chemi-
ker Richard W. (1872–1942) änderte.

Todesmarsch

Am 26. April 1945, drei Tage vor der Be-
freiung des Konzentrationslagers Dachau
durch die US-Armee, trieben SS-Wachen
einen großen Teil der Häftlinge auf einem
Todesmarsch nach Süden, in Richtung
der eingebildeten Alpenfestung. Dieser
Marsch, der über 1.000 Todesopfer forder-
te, schleppte sich entlang der Würm über
die Eversbuschstraße, Pippinger Straße

und Planegger Straße. Seit 1989 erinnern
identisch gestaltete Denkmäler des Künst-
lers Hubertus von Pilgrim (geboren 1931)
an dieses Ereignis mit der Inschrift: „Hier
führte in den letzten Kriegstagen im April
1945 der Leidensweg der Häftlinge aus
dem Konzentrationslager Dachau vorbei
ins Ungewisse.“ Drei dieser Denkmale ste-
hen auf Münchner Gebiet: an der Kafler-
straße, beim Schloss Blutenburg und in
Allach an der Eversbuschstraße / Ecke
Höcherstraße.

Entwicklung seit 1948

Nach der Währungsreform von 1948 war
das Geld wieder etwas wert und es konnte
privat gebaut werden. Allach wuchs um ein
Vielfaches, anfangs vor allem infolge des
Zustromes von deutschen Flüchtlingen, die
bis dahin in den zahlreichen, örtlichen Ba-
rackenlagern untergebracht waren. Deshalb
entstand eine Vielzahl von neuen Straßen
und damit Straßenbenennungen, von de-
nen hier allerdings nur die Killerstraße von
1951 wegen ihres einschüchternden Na-
mens hervorgehoben wird. Sie erhielt diese
Bezeichnung nach dem sicherlich völlig
ungefährlichen Bildhauer Karl Killer (1873–
1949), von dem beispielsweise der Fortuna-
Brunnen rechts vom Isartor-Stand stammt.
Bis zur Fertigstellung des Aubinger und
Allacher Tunnels im Jahr 2005 für den
Autobahnring wälzte sich der stetig zuneh-
mende private und kommerzielle Durch-
gangsverkehr durch die Eversbuschstraße.
Seitdem hat sie eher den Charakter einer
Anwohnerstraße mit etlichen 30-Kilometer-
Zonen angenommen. Am Oertelplatz ent-
steht ein neues Einkaufszentrum und eini-
ge Großmärkte plus Sport Bittl haben sich
an der Georg-Reismüller-Straße angesie-
delt, so dass die ständig wachsende Be-
völkerung den Stadtteil Allach für den all-
täglichen Einkauf nicht mehr verlassen
muss. Dadurch erhält sich Allach seinen
Charakter, gar nicht richtig zu München zu
gehören. (BW)



KFZ MEISTERBETRIEB
HELMUT GLAS

Engelhardstr. 6,
81369 München
Telefon: +49 (0) 89 77 99 62
E-Mail: helmutglas@glas-kfz.de
www.kfzwerkstatt-glas.de

Schnell. Preiswert. Kompetent.

Reparatur



Unfallinstand-
setzung



Inspektion



Reifenservice



TÜV & AU



Automatik-
Ölwechsel



→ **TAXLER-LEXIKON**

Schrotti erklärt die Taxi-Welt

→ **DIESEL-FAHRVERBOTE** – Zur Erinnerung: der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat den Freistaat Bayern dazu verurteilt, einen Luftreinhalteplan für München vorzulegen, um die ständigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide (z. B. an der Landshuter Allee) einzudämmen. Die Maßnahmen, so der Bay. VGH, sollen auch temporäre Fahrverbote für Dieselfahrzeuge beinhalten.

Da ein solcher Plan noch nicht vorliegt, wurde dem Freistaat bisher eine – eher symbolische – Geldstrafe von 4.000 Euro auferlegt. Die Sache liegt weiter auf Eis. Zu Fahrverboten soll es nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung nicht kommen, da 1. deren Wirksamkeit bei Gutachtern umstritten sei (Ausweichverkehr auf anderen Strecken), 2. der Aufwand für neu zu errichtende Beschilderungen unverhältnismäßig hoch sei und 3. bei der momentanen Rechtslage die Überprüfbarkeit nicht gegeben sei. Dazu nämlich bedürfte es einer gut sichtbaren Kennzeichnung der betreffenden Dieselfahrzeuge, z. B. mit einer neu zu verordnenden blauen Plakette, deren Einführung freilich im Zuständigkeitsbereich des Bundes läge. Dort ist sie vorläufig nicht geplant. Dazu Schrottis Kommentare: bei dem ganzen Streit um Stickoxide handelt es sich um eine Geisterdebatte. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei auf

den TAXIKURIER vom September 2017 verwiesen. Den oben genannten Hauptargumenten für Bayerns Untätigkeit stimmt der Schreiber vollinhaltlich zu! Wie soll denn ein Polizist vor Ort einem vorbeifahrenden Auto ansehen, ob es überhaupt ein Dieselfahrzeug ist, und wenn ja, ob es – zumindest auf dem Papier – ein angeblicher sauberer „Euro 6“-Diesel ist, oder aber ein älterer Heizölferrari? Zudem wäre es völlig absurd, von allen Gewerbetreibenden (Handwerker, Lieferanten usw.) eine Umstellung auf Benzinmotore zu verlangen, schließlich verbrauchen die in der Gewichtsklasse der üblichen Lieferfahrzeuge („Sprinter“ und Co.) wesentlich mehr Sprit als Dieselmotore. Aber nochmal: das Ganze ist ohnehin eine Geisterdebatte aus Absurdistan!

→ **DLD-KONFERENZ** – Vom 20. bis 22. Januar 2018 veranstaltete der Burda-Konzern diese Digital-Konferenz in München, zu der u. a. auch der neue Uber-Chef Dara Khosrowshahi als Redner eingeladen war. Die Konferenzleiterin, Steffi Czerny, begründete dies damit, die Tagung wolle „Denkanstöße“ liefern (Münchner Merkur vom 18.1.2018). Und weiter: „Das gelingt nur dann, wenn wir kontroverse Diskussionen fördern und eben auch diejenigen in den Dialog einbinden, die zu den stärksten Treibern des Wandels gehören“. Frau Czerny

sah sich zu dieser Erklärung veranlasst, nachdem u. a. der Taxiverband und Isarfunk einen offenen Protestbrief gegen den Uber-Auftritt geschrieben hatten. Abgesehen von der inhaltlichen Richtigkeit eines solchen Protestes hätte auch die kostenlose Werbung im redaktionellen Teil einer Zeitung unserer Genossenschaft nicht geschadet. Ach ja, noch zu Frau Czernys oben zitierten Einlassungen: Worin bestanden denn bitte die „kontroversen Diskussionen“ und der „Dialog“, wenn Herr K. bei Abwesenheit aller Vertreter des Taxigewerbes einen Monolog zu Werbezwecken für sein eigenes Unternehmen halten durfte? Vermutlich wird Frau Czerny in den nächsten Jahren einen bestimmten „Fahrdienst“ kostenlos in Anspruch nehmen dürfen.

→ **EINBAHNSTRASSE** – Laut Münchner Merkur vom 23.1.2018 soll die Briener Straße nach Plänen der Stadt zukünftig auf ihren ersten hundert Metern in der Richtung vom Odeonsplatz zum Amiraplatz eine Einbahnstraße werden. Die MVG und Sightseeingbusse (Stadtrundfahrten) sollen davon ausgenommen werden, wie das KVR verlauten ließ. Dazu Schrottis klitzekleine Anfrage: und das Taxi? Entschieden ist noch nichts, der Stadtrat hat die Entscheidung (Stand 28.1.) vertagt.

→ **RADL-RAMBOS** – Ja, die soll es in München tatsächlich geben. Natürlich fallen sie, genauso wie Auto-Rambos, viel mehr auf als die klare Mehrheit derer, die sich gesetzeskonform verhalten. Im vergangenen November (Münchner Merkur vom 23.11.2017) regte die Stadtratsfraktion der SPD an, eine Fahrradstaffel der kommunalen Verkehrsüberwachung einzuführen, die – eben aus der Sicht eines Radfahrers – besser gegen zugestellte Radwege, aber auch gegen unzulässig fahrende Drahteselbetreiber vorgehen könne. Also z. B. gegen solche, die auf dem Gehweg oder in der falschen Richtung unterwegs seien. Grünen-Stadtrat Herbert Danner freilich schäumte ob dieser Idee: seine Fraktion habe nichts dagegen, wenn städtische Ordnungshüter oder die Polizei auf Rädern durch die Stadt

istockphoto



AUTO-ANKAUF
 - gebraucht
 - Unfallfahrzeuge (auch Totalschaden)
 - Motorschaden
 - Taxi



TSL GmbH München
 Landsberger Str. 455
 Tel: 0179/14 15 280
 Fax: 089/57 86 94 21
 Bei uns brauchen Sie keine Reklamationen zu befürchten.

Gesamtes Formularwesen
 Autopflege/KFZ-Bedarf
 Taxizubehör/Taxibedarf
 Brotzeiten/Getränke...
 ...alles, was der Taxler braucht

Montag bis Freitag 9-16 Uhr

GLASI'S TAXISHOP
 Engelhardstr. 6, Tel. 77 05 50

führen, „(...) aber wir sehen letzten Endes den Fokus darauf, dass der Radler wieder mal der böse Bube sein soll und für alle Schandtaten auf der Straße verantwortlich ist“. Schrottis unvermeidliche Kommentare dazu: 1. Im grünen Gender-Sprech müsste es schon „der böse Bube oder das böse Mädels“ heißen. 2. Sollen die Verkehrsüberwacher nur zur Förderung ihrer persönlichen Fitness auf Radeln unterwegs sein und sich ansonsten die Sehenswürdigkeiten anschauen? 3. Soll auch die Überwachung der Autofahrer unterbleiben, weil diese sonst nur als böse Buben (Entschuldigung: und Mädels) gebrandmarkt werden? Ist Danner vielleicht sogar dafür, nur die Automobilisten pauschal für alle Schandtaten verantwortlich zu machen? Und 4. kurz und knapp: wer sich an die Verkehrsregeln hält, hat nichts zu befürchten! Aber vielleicht hat Herr Danner genau damit selbst ein Problem.

→ **STUTT GART 21** – Schon vor vielen Jahren kam die Idee auf, unter dem Projektnamen „Stuttg art 21“ (für das 21. Jahrhundert) den Stuttgarter Hauptbahnhof,

der – wie in München – ein sog. Kopfbahnhof ist, als unterirdischen Durchgangsbahnhof auszubauen. Da Stuttgart in einem Talkessel liegt, sollten auch gleich neue Tunnel angelegt werden, um die Station nicht mit steilem Gefälle entsprechend langsam anfahren zu müssen. Kurzum, die Kosten wurden noch 2009 inkl. Risikopuffer mit rund 4,5 Milliarden Euro angesetzt, im Jahre 2013 freilich schon mit 6,5 Milliarden. Nach neuesten Prognosen liegen wir bei 8,2 Mrd. Euro, wobei sich die Stadt, das Land Baden-Württemberg und die Bahn längst darüber streiten, wer für die Mehrkosten aufkommen soll.

Der Bahnhof selbst soll übrigens frühestens 2025, und nicht wie ursprünglich verkündet, 2021 eröffnet werden. Sollte man, so Schrottis Vorschlag, das Projekt nicht sicherheitshalber gleich in „Stuttg art 22“ umbenennen? – Und, kommen uns da irgendwelche Parallelen in den Sinn? Der Schreiber jedenfalls hört Willy Brandt, den unfreiwilligen Namensgeber der Berliner Flughafenruine, in seinem Grab murmeln „Das hab’ ich nicht verdient“. Hoffentlich

wird es auch keine Parallele zum Münchner Großprojekt, der zweiten Stammstrecke, geben. Laut Wikipedia (Stand Mitte 2015) wird bei einer frühestmöglichen Inbetriebnahme im Jahre 2025 mit Kosten um 3,1 Milliarden Euro gerechnet. Schauen ma moi!

In diesem Zusammenhang sei der in München geplante „Arnulfsteg“ erwähnt, eine nur für Fußgänger und Radler vorgesehene 242 Meter lange Überführung der Bahnlinie zwischen Hacker- und Donnersbergerbrücke. Angesichts der neu hinzugekommenen Wohngebiete nördlich und südlich der offenen Stammstrecke sehr sinnvoll, freilich mit dem berühmten Haken versehen, dass die geplanten (!) Baukosten nach derzeitigem Stand schon wieder von 18 auf 26 Millionen Euro gestiegen sind...

Aber nochmal zurück nach Stuttgart: warum hat denn niemand auf Ottfried Fischer gehört, der schon vor Jahren einen Vorschlag machte, der bestimmt billiger und schneller zu realisieren gewesen wäre: „Sollen’s doch den Bahnhof lassen wo er ist und dafür die Stadt höher legen“. (MS)

Taxiverleih München

Wir helfen sofort und unbürokratisch!



Die Situation ist Ihnen sicher bestens bekannt: Gerade wenn das Geschäft einigermaßen läuft, geht das Taxi kaputt - Verkehrsunfall, Getriebe- oder Motorschaden, die Elektronik streikt, oder was auch immer. Meist trifft einen zwar selbst keine Schuld, trotzdem hat man jede Menge Ärger und Unannehmlichkeiten. Festfahrten gehen verloren oder müssen an Kollegen abgegeben werden, Probleme mit Stammkunden oder Fahrern, die weiterbeschäftigt werden wollen, Streit mit der Versicherung um den meist ohnehin zu niedrigen Verdienstausschlag. Mit einem Leih taxi lassen sich diese und weitere Probleme relativ leicht in den Griff bekommen.

- ✘ Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar - (auch an Sonn-/Feiertagen, Wochenende).
- ✘ Ihr Ersatz taxi steht binnen kürzester Zeit für Sie bereit bzw. wird bei Ihnen angeliefert.

- ✘ Selbstverständlich sind sowohl Funk als auch Taxameter entsprechend Ihren Erfordernissen programmiert.
- ✘ Alle Fahrzeuge verfügen über Navigationssystem.
- ✘ Zahlreiche Autohäuser wickeln auch die Taxi-Mobilitätsgarantie über uns ab.
- ✘ Im Bedarfsfall kümmern wir uns um die erforderlichen behördlichen Formalitäten.
- ✘ Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen rechnen wir die Miettaxirechnung direkt mit der gegnerischen Versicherung ab (Rahmenabkommen mit vielen Versicherern). Überbrückungstarife, wenn Sie Ihr altes Fahrzeug verkauft haben, das neue noch nicht ausgeliefert wurde.
- ✘ Unser Ersatz taxen- und Mietwagenfuhrpark besteht aus den neuesten Limousinen, Kombis, Vans und Taxibussen fast aller namhaften Hersteller.

Neue Adresse!

Traumcar Autovermietung und Taxiverleih GmbH
 Engelhardstraße 6 • 81369 München • Tel.: (089) 167 54 40 • Fax: (089) 167 96 02

→ BAYERISCHES NATIONALMUSEUM

Prinzregentenstraße 3



Die Prinzregentenstraße zwischen Eisbachwelle und Oettingenstraße gehört wohl zu den schönsten architektonischen Ensembles Münchens. Der von Gabriel von Seidl in nur sechs Jahren geschaffene Bau gehört bis heute zu den bemerkenswertesten Museumsbauten der Welt. Am 29. September 1890 eröffnete Prinzregent Luitpold das neue Bayerische Nationalmuseum. Seidl war es gelungen, verschiedene architektonische Stile zu vereinigen und die aufwändige Anpassung der Gestaltung der Säle beeindruckt den Besucher bis heute.

Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgte König Maximilian II. die Idee, eine Heimstadt für die Kunstwerke der Wittelsbacher zu schaffen. Es ist zu vermuten, dass er dem neugegründeten Germanischen Museum ein dynastisches Museum entgegen setzen wollte. Die ersten Sammlungen wurden in der Maximilianstraße im heutigen „Museum fünf Kontinente“ ausgestellt. Schnell wurde klar, dass die Räumlichkeiten zu klein waren. Deshalb beschloss der Bayerische Landtag 1892 einen Museumsneubau am Rande des Englischen Gartens. Nachdem Gabriel von Seidl den Architekturwettbewerb gewonnen hatte, errichtete er ein Gebäude im Stil der italienischen Renaissance mit zwei Lichthöfen, der fast malerisch auf die Kunstwerke abgestimmt wurde.

Die Wirkung des imposanten Baus wird durch die Zurücksetzung des Eingangsportales unterstrichen. Ich stand vor den zwei schweren mit Eisen beschlagenen Eingangstüren. Dankbar nahm ich zur Kenntnis, dass auch hier die Moderne Einzug gehalten hat und automatische Türöffner das Eintreten einfach machen. Der monumentale Eingangsbereich mit dem majestätisch anmutenden Treppenhaus macht einen Ehrfurcht gebietenden Eindruck. Auf der linken

Seite entdeckte ich das Grabmal des letzten Grafen von Haag Graf Ladislaus von Fraunberg-Haag aus der Kirchdorfer Kirche. Der Sarkophag wurde 1568 aus Kalkstein geschaffen. Da ich in Haag wohne, bedauere ich eigentlich, dass dieses Grabmal nicht mehr am Ursprungsort verblieben ist.

Der Rundgang beginnt mit mittelalterlicher sakraler Kunst. Ob ein Kruzifix von 1160 oder Miniaturen und Marienstatuen, die Hochwertigkeit der Objekte ist beeindruckend und erinnerte mich wieder einmal an die christlich-jüdischen Ursprünge unserer europäischen Kultur. Die Klöster sorgten neben der Kultivierung des Landes auch für die Bildung des Volkes, das des Lesens und Schreibens nicht mächtig war. So hatte Kunst immer einen Bildungsauftrag und erklärte in Bildern und Skulpturen die biblischen Geschichten. Viele der ausgestellten Stücke sind von Mönchen und Bischöfen gesammelt worden und durch die Säkularisierung in den Besitz der Bayerischen Staats gelangt.

Je weiter ich durch die Ausstellung ging, desto lauter erschallte sakraler Chorgesang. Dann stand ich plötzlich in einem Oktogon, der bevorzugten Form frühmittelalterlicher Kirchen. Die Wände bilden wunderschöne

Bleiglasfenster aus dem deutschsprachigen Raum. Die indirekte Beleuchtung und die Musik schaffen eine wunderbare Stimmung.

Lucas Cranach und Tilman Riemenschneider

Plötzlich war ich umgeben von Werken Lucas Cranachs und seiner Zeitgenossen. Die Tafelmalereien, Altäre und Miniaturen können niemanden unbeeindruckt lassen. Interessant sind die Erläuterungen am Beispiel des sogenannten Rosenheimer Altaraufsatzes. Hier wird erklärt, wie Restaurierungen und kunsttechnologische Untersuchungen durchgeführt werden.

Ich ging weiter und erreichte den Bamberger Saal. Der Saal ist nach dem Passionsaltar aus der Bamberger Franziskanerkirche benannt. Auch der Pähler Altar hat hier eine neues zu Hause gefunden. Beim Durchschreiten der Räume fiel mein Blick immer wieder auf die schönen alten Decken. Selbst die Türen sind oft original. Dabei wird klar, wie klein die Menschen vor 500 Jahren waren. Nachdem ich Säle mit Altären, Heiligenskulpturen und vielen anderen Kunstwerken religiöser Kunst durchschritten hatte, glaubte ich nicht, noch

Wenn alle den Verbrecher jagen, wer bleibt dann eigentlich beim Opfer?

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V. • 420 Außenstellen bundesweit
Infos: Weberstr. 16, 55130 Mainz • www.weisser-ring.de



WEISSER RING

Helfen Sie mit!

Spendenkonto:

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00
 BIC DEUTDE5MXXX

einen Höhepunkt dieser Kunstrichtung hier sehen zu können. Schnell wurde ich eines Besseren belehrt, denn nun stand ich in der Fülle der Kunst Tilman Riemenschneiders. Wer keine Zeit hat zwischen Rothenburg ob der Tauber und Würzburg die wunderbaren Schnitzereien dieses genialen Künstlers zu bewundern, der findet hier einen mehr als adäquaten Querschnitt seines Werkes. Nach diesen Eindrücken wird der Besucher in die Welt der Ritter und des Krieges entrückt. Glänzende Rüstungen und Waffen, aber auch Modelle, wie ein Miniaturharnisch, zeigen auch auf diesem Gebiet die Entwicklung der Handwerks- und Kriegskunst.

Renaissance, Barock und Rokoko

Das Mittelalter verlassend fand ich in den folgenden Sälen die ganze Pracht der Renaissance. Ein Weinkühler, in dem ein Erwachsener auch bequem baden könnte, ließ mich schmunzeln. Er erinnerte eher an den Zaubertranktopf von Obelix als an einen Weinkühler aus dem Schloss Neuburg an der Donau aus dem Jahre 1538. Erwähnenswert sind auch die Gobelins, die an Größe und Schönheit einzigartig sind. Wenn man bedenkt, dass bei Neubauten bereits bei der Grundsteinlegung mit dem Weben der Wandteppiche begonnen wurde, versteht man den Wert dieser Objekte.



Die Zeit der Aufklärung brachte auch der Wissenschaft ungeahnte Fortschritte. Die astronomischen Standuhren, die Planetenmaschinen und der Himmelsglobus sind nur

einige Prunkstücke der Ausstellung. Die wissenschaftlichen Instrumente zeigen eindrucksvoll die Entwicklung der Naturwissenschaften. Neben Porzellan, besonders schön ist die Sammlung Meißner Miniaturen, Elfenbeinschnitzereien und Goldschmiedearbeiten sind die Gemälde unbedingt erwähnenswert.

Besonders schön ist das sogenannte „Fugger“-Kabinett. Dieses kleine Zimmer im Originalzustand besticht durch seine prachtvoll kassetierte Kuppel und zeigt die Bildung und den Geschmack der berühmten Handelsfamilie. Mein weiterer Weg durch das Museum führte mich durch eine Vielzahl von Räumen mit wunderbar gearbeiteten Möbeln, deren Intarsien faszinierend sind.

Bauernstuben

Wer nicht noch den Museumsshop besucht, wird die Ausstellung der Bauernstuben versäumen. Etwas versteckt im Untergeschoss wurden bereits zur Zeit von Gabriel von Seidl Bauernstuben eingerichtet, die die bayerischen Regierungsbezirke repräsentieren sollten. Da das bäuerliche Leben das Sinnbild von Kontinuität für die städtische Bevölkerung war, wollte von Seidl ein Idealbild schaffen.

Trotz dieser Idealisierung ist ein Besuch unbedingt zu empfehlen. Ergänzt wird diese Präsentation durch eine Hafnerausstellung. Neben Geschirr und Hausrat bayerischer Bauernfrauen ist auch historisches Spielzeug zu sehen. Selbst Modelleisenbahnen aus dem 19. Jahrhundert gibt es zu bestaunen. Auch wenn man sich an die Vorgaben des Architekten hält, wäre es wünschenswert, einen eindeutigen Hinweis auf das Untergeschoss zu erhalten. Die dort ausgestellten Stücke mögen zwar nicht höfischen Glanz verbreiten, sind aber auch ein bedeutender Teil der bayerischen Kunst und Kultur.



Das Bayerische Nationalmuseum sollte ein Muss für jeden Bayern sein und für „Zugereiste“ sowieso. Hier kann man von der Romanik bis zum Jugendstil die Entwicklung von bayerisch-deutscher Kunst und Kultur erleben. Es tut gut, sich an seine kulturellen Wurzeln zu erinnern und die vielgerühmte bayerische Bodenständigkeit damit zu erneuern. Dieses Museum ist absolut sehenswert, beherbergt weltberühmte Kulturgüter und ein Besuch kostet nur 7 Euro. Der Besucher sollte viel Zeit mitbringen. Durch die Vielzahl der Exponate findet jeder etwas, das sein Interesse weckt. (BH)

KFZ-Sachverständigenbüro Ing. Obermaier

über
30 Jahre
Erfahrung

Ing. Jakob Obermaier: 0171 - 8 71 23 50
öffentlich bestellt und vereidigt von der HWK Obb.
für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk
zertifiziert nach DIN EN 17024

Wolfgang Maschenbauer: 0173 - 9 76 29 36
zertifiziert nach DIN EN 17024

Wenn's gekracht hat...



...kein Risiko eingehen!

Wilhelm-Hale-Str. 55, 80639 München, Tel.: 089 - 13 29 17

→ GEWINNER RÄTSEL TEIL 1

Der erste Teil und gleich der erste Fehler. Leider gab es in Frage 5 trotz mehrmaliger Kontrolle und Gegenlesen einen Druckfehler. Anstatt **BOKRFT** hätte hier **BOKREPT** stehen müssen, nun ging die Gleichung nicht mehr auf. Wegen des Druckfehlers haben wir sowohl die eigentliche Antwort (A=5) als auch Antworten wie „Der 1. Buchstabe des Alphabets“ gelten lassen. Insgesamt konnten 75 Prozent der Einsender mindestens 3 Punkte erreichen und nahmen an der Verlosung der Monatspreise teil. 32 Prozent hatten 4 Punkte, die Frage 2 konnte von niemand gelöst werden. Die Antworten für den ersten Teil lauteten:

→ Frage 1: 4. Position

→ Frage 2: 13. November – Papst Nikolaus I. (hl.) 858–867

→ Frage 3: 16

→ Frage 4: Tel. 1503552 – Fasaneriestand

→ Frage 5: A=5

Die Gewinner der Monatspreise für die Februar-Ausgabe:

→ Die Jahresvermittlungsgebühr bei der Taxi-München eG gewann Herr Udo Nickel

→ Ein HALE Taxameter MCT-06, gestiftet von der HALE electronic GmbH, im Wert von 458,15 Euro brutto erhält Herr Robert Huber

→ Einen Gutschein für ein Musical-Wochenende für 2 Personen, gestiftet von der SIGNAL IDUNA Gruppe, im Wert von ca. 350 Euro brutto gewann Herr Leonhard Marinski

→ Jeweils einen Biergartenguide 2018 mit 43 Freibier-Gutscheinen erhalten Herr Daniel Schopf und Herr Werner Hebeis

Die Gewinner wurden von bereits informiert.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...

... sich die größte Landbohrturmanlage in Bayern befindet?

Der 83 Meter hohe Landbohrturm in Windischeschenbach überdeckt das darunter liegende 9.101 Meter tiefe Bohrloch. Die Bohrung diente der Erforschung der Erdkruste und kann besichtigt werden. (BH)



AUTOGLAS-KRAFT

Sonderkonditionen für Taxis

Versicherungsabwicklung • Soforteinbau und Steinschlag-Reparatur

Während einer Kaffeepause bei uns
wechseln wir Ihre Scheibe.

Telefon 089 / 6 90 87 82

Wir sind umgezogen

Truderinger Straße 330 • 81825 München

www.autoglaskraft.de

Ballnath // Assekuranz



Taxi-Versicherung vom Spezialisten

- ▶ Vergleichsversicherung
- ▶ Sondertarife für große und kleine Taxi-Flotten
- ▶ Sondertarife für Einzelunternehmer und Familienbetriebe
- ▶ Sondertarife für Neugründer

Kfz, Rechtsschutz, Betriebshaftpflicht,
Schutzbrief, Garantie

Mit Sicherheit ein guter Partner

Ballnath Assekuranz Versicherungsmakler GmbH
Brudermühlstr. 48a
81371 München

Tel.: 089/89 80 61-0
Fax: 089/89 80 61-20

info@ballnath.de
www.ballnath.de

→ PREISAUSSCHREIBEN

Zum 100-jährigen Jubiläum veranstaltet die Taxi-München eG ein Preisausschreiben mit attraktiven Gewinnen.

MITMACHEN UND GEWINNEN!
**DAS GROSSE
TAXIRÄTSEL**
TEIL 2



Anlässlich des runden Geburtstages der Münchner Taxigenossenschaft haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen. In den Ausgaben Februar bis April des Taxikuriers können unsere Mitglieder interessante Preise im Gesamtwert von etwa 22.000 Euro brutto gewinnen. Zum Knacken der Rätselfragen ist nicht nur Köpfchen gefragt, sondern auch Fachwissen über das Taxigewerbe gefordert. Der Schwierigkeitsgrad der Fragen ist unterschiedlich. Bedenken Sie aber, auch eine leicht erscheinende Frage könnte recht knifflig sein.

Die Fragen werden im TAXIKURIER abgedruckt. Die Ausgaben sind ab Erscheinungstermin auch auf unserer Homepage unter www.taxi-muenchen.com/taxi-muenchen-eg/taxikurier.html im Internet verfügbar. Die nächste Ausgabe erscheint am 23. März 2018. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der Taxi-München eG.

→ **Als Hauptpreis können Sie einen „VW join up!“ im Wert von 15.334 Euro brutto gewinnen. Das Fahrzeug wird in Kooperation mit unserem Partner MAHAG Volkswagenzentrum München, Schleibingerstraße 12-16 in 81669 München, zur Verfügung gestellt.**

Alle Teilnehmer mit mindestens drei richtigen Antworten nehmen an der Verlosung der jeweiligen Monatsgewinne teil. Mit dieser Ausgabe können Sie folgende Preise gewinnen:

→ **1 x Ihre Jahresvermittlungsgebühr bei der Taxi-München eG** Im Wert von bis zu 1.209,04 Euro brutto. Bei Mehrwagenunternehmen wird das Taxi mit der niedrigsten Konzessionsnummer berechnet. Passive Mitglieder erhalten ein Ersatzgeschenk.

→ **1 x ein HALE Taxameter MCT-06**

Gestiftet von HALE electronic GmbH im Wert von 458,15 Euro brutto.

→ **1 x ein Gutschein für ein Wellness-Wochenende für 2 Personen**

Gestiftet von der SIGNAL IDUNA Gruppe im Wert von ca. 450 Euro brutto.

→ **2 x ein Biergartenguide 2018 mit 43 Freibier-Gutscheinen**

Pünktlich zum Start der Biergartensaison im Wert von je 19,90 Euro brutto.

Die Antworten für diese Ausgabe müssen bis spätestens Freitag, 2. März 2018 um 14.30 Uhr, bei uns im Haus eingegangen sein. Verwenden Sie dafür ausschließlich Postkarten, die von Ihnen mit Ihrer Mitgliedsnummer versehen und unterschrieben wurden. Die Details zum Preisausschreiben entnehmen Sie bitte unseren Teilnahmebedingungen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Sponsoren des großen Taxirätsels.

MAHAG

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum München
Schleibingerstr. 12-16, 81669 München

Ihre Ansprechpartner:



Bernd Obkirchner
Tel. 089 / 48001-166



Johannes Huber
Tel. 089 / 48001-578



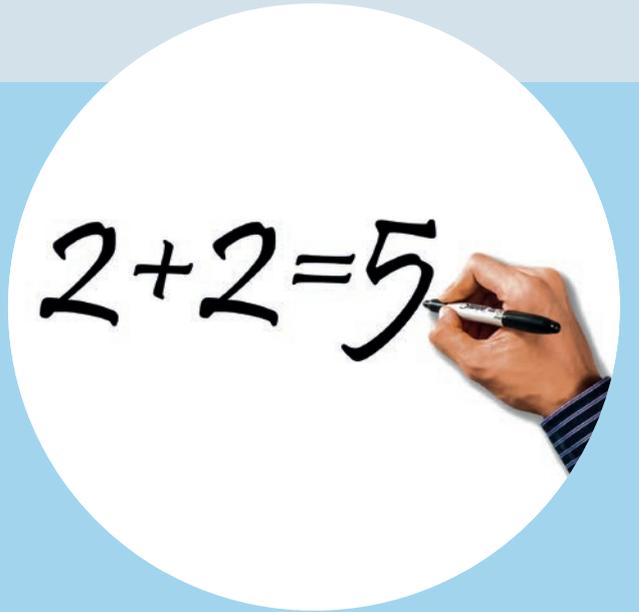
Volkswagen

www.mahag.de
taxi@mahag.de

→ **FRAGE 6 – TRICKBETRÜGER**

Eine Taxifahrerin befördert 3 Personen gemeinsam. Am Ende der Fahrt sagt der 1. Fahrgast, er zahle nur die Hälfte des auf dem Taxameter angezeigten runden Eurobetrags und 50 Cent. Daraufhin bezahlt der 2. Fahrgast ebenfalls nur die Hälfte des noch verbleibenden Restbetrags und 50 Cent und auch der letzte gibt ihr wiederum nur die Hälfte des nun ausstehenden Betrags sowie 50 Cent. Nachdem die Fahrgäste ausgestiegen sind stellt die Taxifahrerin erleichtert fest, dass sie ihr Geld bekommen hat, allerdings ohne Trinkgeld.

Wie hoch war der Fahrpreis?



→ **FRAGE 7 – ORDNUNG MUSS SEIN**

Obwohl vom Bundesministerium als Ziel mit erheblicher Bedeutung definiert, musste sich der Ort mit Platz 51 zufrieden geben. Vielleicht hätte eine andere Anlage oder ein anderer Abschnitt geholfen, die am 12. März in Bonn ausgegebene Wegweisung war jedoch eindeutig: Er darf nur außerhalb von Autobahnen beworben werden. Alles andere hätte auch wenig Sinn gemacht, da einige nicht mehr verstehen. Wer aber die Zeichen richtig liest, kann ihn finden.

Wie lautet die dreistellige Nummer des gesuchten Ortes?



HALE[®] electronic
Die Zukunft im Taxi.

Die Mehrheit der Taxiunternehmer in Deutschland vertraut seit 1983 auf HALE-Taxameter.

Microtax[®]-06 Der Klassiker

Mit der VdK gewinnen Sie nicht nur Sachpreise, sondern auch den besten Partner.

Ganz gleich, um welches Thema es in Sachen Taxi-Sicherheit geht – SIGNAL IDUNA und die VdK schützen Sie optimal. Jetzt informieren!

VdK Versicherung der Kraftfahrt
Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Allgemeine AG
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2148
www.vdk-online.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

→ FRAGE 8 – AMTSDEUTSCH

Die von uns mit einer investigativen Anfrage belegte Person wurde im Verwaltungssitz der Gebietskörperschaft Niederbayern in das dort zu führende Geburtenregister eingetragen. Nach einem in der Wahrnehmung tendenziell eher negativ konnotierten Lehrgang zur Erzeugung konsumgeeigneter Genussmittel auf Basis überirdisch wachsender Agrarprodukte meldete sie sich für einen nicht maßgeblichen Zeitraum bei der territorialen Wehrverwaltung für den Einsatz als Chevauleger, vollführte jedoch Anfang des 19. Jahrhunderts einen Wohnsitzwechsel in die damalige Residenzstadt, um mit einem Unternehmen, gerichtet auf die wiederholte Verbringung von zur vermögenden Klasse gehörenden Leistungsempfängern über nicht ganz unbedeutende Strecken unter Zuhilfenahme von Einheiten der Gattung *Equus ferus caballus* sowie mit Lebendvermarktung und Inverkehrbringen der vorbezeichneten beweglichen Wirtschaftsgüter eine zufriedenstellende, in die Zukunft gerichtete Lebensgrundlage zu erlangen. Bezugnehmend auf eine, dem Anlass der Verehelichung des designierten Potentaten aus der jüngeren Linie der Wittelsbacher und dem sechsten Kind einer ernestinischen Nebenlinie der Wettiner geschuldeten, erstmalig abgehaltenen Zusammenkunft mit Wettkampfcharakter, muss im Zuge der, auf einer ohne Bebauung durch mit dem Erdreich verbundenen Aufbauten vorhandenen Freifläche, durchgeführten Veranstaltung vermeldet werden, dass die dem diesbezüglichen Auskunftsersuchen unterliegende Person lediglich einen Platz mit zwei Rängen Abstand zur Spitzenposition einnahm. Erst in Folge der mit einer 12-monatigen Sperrfrist versehenen, aber in voller Wiederholungsabsicht abgehaltenen Freilichtveranstaltung, konnte der Inhaber eines Nichtschlachttier haltenden Betriebes die Mitbewerber auf die hinteren Plätze verweisen. Danach gelangen ihm zwar weniger als 15 Siege bei der nach diesseitiger Auffassung bis zum heutigen Tage wertgeschätzten Veranstaltung, jedoch waren die

ausübenden Besitzdiener mit den in damaliger Zeit hoch dekorierten Fortbewegungsmitteln mehr als 13 mal auf dem Siegetreppchen. Der besondere Zustand in der gesellschaftlichen Stellung muss vorrangig durch Vornahme nicht fußfallender Taten begründet werden. So vollführte der Handlungsstörer unter Missachtung der Anwendung findenden Gesetze einen Vorgang des Vorbeifahrens an dem nach dem Primogeniturgesetz berechtigten Erben mit einer Mehrpersonenbeförderungseinheit in einer überwiegend von Spontanvegetation und raumübergreifendem Großgrün beherrschten Fläche, eingerichtet zum Zwecke der Naherholung und Leibesertüchtigung der niedergelassenen Bevölkerung, und reflektierte als Rezipient einer dringlich einzuholenden Anfrage folgende parataktische aber nicht substantiierte Meinungskundgabe: „Wer gemessen an den geistigen und körperlichen Fähigkeiten den Spielraum für einen flexiblen Umgang mit den einschlägigen Normen hat, kann als Befähigter vorhandene Mittel und Wege für deliktische Handlungen nutzen.“ In bezweckter Weise entzog der Beschwerdeführer und später inthronisierte Landesherr dem Missetäter zur Sachverhaltsverdeutlichung die Nutzungsmöglichkeit für dessen Abschattungs- und Witterungsschutzseinheit unter Zuhilfenahme seiner vom vortägigen Vorfall betroffenen Equipage für einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden 1.440-Minutenzyklen, womit die Angelegenheit als obsolet betrachtet wurde.

In welcher Gemeinde endete der Lebensweg der gesuchten Person?

→ FRAGE 9 – TAXI 6789

Folie A

1	0	7
3	6	4
5	1	3
4	2	9

Folie B

3	5	9
0	4	2
5	1	0
2	3	4

Folie C

7	3	5
4	0	2
1	4	6
0	8	1

Folie D

5	2	4
8	0	1
3	2	5
6	1	3

Sie haben sich ein neues Fahrzeug gekauft und könnten eigentlich losfahren. Nur die Kennzeichnung nach § 27 BOKraft Abs. 1 fehlt noch. Es sind ausreichend unbeschriftete Konzessionstafeln und die oben abgebildeten Folien mit aufgeklebten Ziffern vorhanden. Dabei gilt: Jede Ziffer kann einzeln von den Folien abgelöst werden, jedoch darf keine Ziffer zerschnitten oder der Aufdruck verändert werden. Nach Anbringung auf einer Konzessionstafel darf keine Ziffer eine andere ganz oder teilweise verdecken.

Welche Folien müssen Sie mindestens verwenden, um Ihr Taxi ordnungsgemäß auszustatten?

→ FRAGE 10 – BEWEGTES LEBEN



Obwohl sich eine Kommission gegen ihn ausgesprochen hatte, war es im Mai 1974 soweit. Endlich bekam er die Papiere. Kein Wunder mit Unterstützung vom Verteidigungsministerium. Als Immobilienhai machte er sich schnell Feinde. Sein Namensvetter musste das Heim aufgeben, auch St. Rasso wurde abgerissen. Schließlich wird er für fast 5 Jahre festgesetzt. Als er 1992 seinen kleinen Bruder verlor fanden sich schnell namhafte Unterstützer. Eine Königin besuchte ihn am 26. Oktober 1996. Aber trotz allem ist er nach wie vor umstritten. Wegen seiner Zukunft mussten im Jahr 2012 sogar die Bürger eine Entscheidung treffen, die aktuell wieder auf dem Prüfstand steht.

Wie lautet sein Deckname, den er von einer auf Kuba gegründeten Vereinigung erhalten hat?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wer kann gewinnen?

Den Hauptgewinn und die Monatspreise können nur Mitglieder der Taxi-München eG gewinnen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Ziehung Mitglied sind und nicht den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung unterliegen.

Wie kann man gewinnen?

Beantworten Sie dazu die Fragen dieser Ausgabe. Schreiben Sie Ihre Antworten mit Angabe der Nummer der Frage auf eine Postkarte (Beispiel: Frage 1 = Taxi). Alle andere Zusendungen, z. B. geschlossene Briefumschläge, eMails oder Faxmitteilungen, können aus organisatorischen Gründen nicht an der Verlosung teilnehmen. Notieren Sie auf der Postkarte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer (Registernummer) und unterschreiben Sie auf der Postkarte, damit im Zweifelsfall Ihre Identität überprüft werden kann. Die Mitglieds- oder Registernummer finden Sie auf den jährlichen Gebührenrechnungen neben dem Eintrag Register und auf den Gutschriftenprotokollen oberhalb der Anschrift. Bei Gesellschaften ist die Postkarte von einer in der Genehmigungsurkunde eingetragenen natürlichen Person, wie z. B. einem Geschäftsführer, zu unterzeichnen. Einsendungen ohne Mitgliedsnummer oder ohne gültige Unterschrift können nicht berücksichtigt werden.

Bis wann kann man gewinnen?

Für diese Ausgabe müssen Ihre Antworten spätestens am Freitag, 2. März 2018 bis 14.30 Uhr, bei uns im Haus, Engelhardstraße 6, eingegangen sein. Dabei gilt nicht das Datum des Poststempels, sondern ausschließlich der Zugang. Die Postkarten mit den Antworten können bis obigen Termin auch persönlich bei Frau Renate Meier, Poststelle 1. Stock Rückgebäude, oder in den am Eingang des Rückgebäudes angebrachten Briefkasten (Weiß mit Wappen der Taxi-München eG) eingeworfen werden. Bei mehreren Einsendungen eines Mitgliedsunternehmens bis zum jeweiligen Einsendeschluss wird nur die zuerst eingegangene Zusendung gewertet.

Wie werden die Gewinner ermittelt?

Für jede richtige Antwort, die bis zum jeweiligen Einsendeschluss bei uns eingegangen ist, erhalten Sie einen Punkt. Die Monatspreise werden unter allen Teilnehmern mit mindestens drei Punkten der jeweiligen Ausgabe verlost. Für den Hauptgewinn werden die Punkte jedes Teilnehmers von allen drei Ausgaben summiert, es gewinnt das Mitglied mit den meisten Punkten. Sollten mehrere Teilnehmer die höchste Punktezahl erreichen, entscheidet das Losverfahren.

Sonstige Teilnahmebedingungen:

Der Ausgang des Preisausschreibens ist weder vom Erwerb von Produkten noch von der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Genossenschaft abhängig. Die Preise können vom jeweiligen Gewinner nicht getauscht oder übertragen werden. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name im Fall eines Gewinns im TAXIKURIER veröffentlicht wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



TAXI do.tv

IHR INFOTAINMENT IM TAXI



- ▶ *KOSTENLOSE UNTERHALTUNG FÜR DEN FAHRGAST*
- ▶ *WERBEEINAHMEN OHNE AUFWAND*
- ▶ *ALLES AUS EINER HAND*



www.taxido.tv / info@taxido.tv



→ RADARKONTROLLEN

Geblickt! Gedankenvergessen, unter Zeitdruck oder einfach weil die Straße frei war – die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit ist für viele Autofahrer kein Grund, die Geschwindigkeit zu drosseln. Dieses Verhalten kann sich allerdings rächen, wenn irgendwann ein Bußgeldbescheid mit Foto im Briefkasten landet und Bußgeld, Punkte oder ein Fahrverbot drohen.

Geschwindigkeitskontrollen mittels technischen Geräten – im Volksmund „Blitzer“ genannt – sind in Deutschland ein Standardwerkzeug der Polizei. Es gibt verschiedene Modelle und nicht immer bekommen Betroffene mit, dass sie von einem Blitzer erwischt worden sind. Blitzer sind oft verschrien als Abzocke des Staates, dabei erfüllen die Geschwindigkeitskontrollen einen wichtigen Zweck. In der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird im § 3 bestimmt, dass ein Fahrzeug nur so schnell geführt werden darf, dass der Fahrer das Fahrzeug ständig beherrschen kann. Entsprechende Höchstgeschwindigkeiten wurden im selben Paragraphen festgeschrieben. Trotz des § 3 StVO gibt es eine Vielzahl von Geschwindigkeitsverstößen. Ein Gesetz ist also stets nur so viel wert, wie es durchgesetzt wird. Die Polizei setzt Blitzer ein, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Geschichte

Die Historie der Raserverfolgung beginnt am 15. Februar 1957. Nach ersten Feldversuchen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums werden im Raum Düsseldorf die ersten Blitzer installiert. Anfangs waren die Beamten noch mit der Stoppuhr am Werk. Zwei Jahre später dann die Zeitwende in der Flitzerjagd: Die ersten mobilen Geräte von der Firma Telefunken kommen zum Einsatz. Am 15. Februar 1959 setzte die Polizei erstmals in Deutschland eine mobile Radarkontrolle ein. Das Datum

markiert den Beginn einer neuen Ära der Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr. Als „Gebühreneinzugsmaschine“ werden die Geräte oft abfällig bezeichnet. Ohnehin will kein Autofahrer von „Geschwindigkeitskontrolle“ reden: „Radarfalle“ halten die meisten für angebrachter. Und wer in die Falle tappt, den versetzt der rote Blitz oft in zeternde Wut. Die sogenannten Starenkästen – fest installierte Geräte – bekommen oft den ungezügelter Hass zu spüren: Sie wurden umgesägt, angezündet, mit Farbe besprüht oder schlicht abgedeckt. Die 60-jährige Geschichte der technischen Geschwindigkeitskontrolle ist auch eine Geschichte des Widerstands gegen Tempo-Vorschriften.

Wirksamkeit

Geschwindigkeitskontrollen sollen eine Maßnahme zur Durchsetzung sicherheitsrelevanter Verkehrsvorschriften sein. Die Kontrollen erhöhen sowohl in der Umgebung der Kontrollstelle als auch regional die Verkehrssicherheit. Die Wirksamkeit lässt sich am ehesten aus einem Vergleich der Unfallhäufigkeit vor Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen und der Zeit danach ablesen. Der Überwachung der Geschwindigkeit soll zudem vor übermäßigen Verstößen abschrecken. Geschwindigkeitsverstöße tragen zu etwa 25 % der Unfälle mit Personenschaden und 50 % aller Unfälle mit Getöteten bei. Da die Regelbefolgung vor allem von der Wahrscheinlichkeit des Ertapptwerdens abhängt, könnte man mit mehr Kontrollen viele Unfälle verhindern und Menschenleben retten.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen die Kosten der Maßnahme (Einrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung und Aufrechterhaltung) den Kosten gegenübergestellt werden, die sich aus den Unfallfolgen ergeben. Dabei können Unfälle mit Personenschäden auch hohe und schwer bezifferbare Folgekosten beinhalten. Der wirtschaftliche Nutzen der Geschwindigkeitsüberwachung errechnet sich aus der Differenz der Unfallfolgen vor und nach ihrer Einführung. Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit gehören auch die Kosten zur Durchführung und den aus Bußgeldern resultierenden Einnahmen. Die Einnahmen aus den Bußgeldern fließen – wie andere Bußgelder auch – in die öffentlichen Haushalte. Sie werden allerdings nicht direkt mit den Ausgaben gegengerechnet. Für die Überwachungsmaßnahmen wird ein eigener Titel bereitgestellt. Bußgelder werden gelegentlich auch gemeinnützigen Einrichtungen zugesprochen und Einnahmen aus Strafverfahren fließen dem Justizapparat zu.

Insbesondere Kommunen stehen oft im Verdacht, Geschwindigkeitsüberwachung aus wirtschaftlichen Interessen einzusetzen. Aber auch der Polizei wird verschiedentlich vorgeworfen, Geschwindigkeitskontrollen unter Einnahmegesichtspunkten zu betreiben. Auch wenn es mit Sicherheit Stellen gibt, an denen viel „verdient“ werden kann, so muss sich jeder Einzelne doch die Frage gefallen lassen, warum denn so viele Personen zu schnell fahren und damit zu der Ertragslage beitragen.

Die Goldgrube von Bielefeld

(WeltN24digital 10.11.16)

Auf der A2 bei Bielefeld steht Deutschlands erfolgreichste Radarfalle. Seit mehr als 40 Jahren fahren täglich im Durchschnitt 400 Fahrzeuge schneller als die erlaubten 100 km/h. Seit 2008 hat die Stadt Bielefeld damit 55 Mio. Euro eingenommen. Eine Klage dagegen scheiterte vor Gericht: kurvenreich, abschüssig, schlecht einsehbar, bei Regen rutschig. Also sind die 100 km/h begründet.

Stationäre Überwachung

Umgangssprachlich werden die stationären Anlagen oft „Starenkästen“ genannt. Eine weitere Bauform sind die Radarsäulen. Stationäre Messgeräte werden in Deutschland meist von Städten und Landkreisen betrieben. Bei stationären Anlagen wird in der Regel Piezotechnik verwendet. Die Anlage besteht aus einem auf einem Pfosten montierten Kameragehäuse, das mit Piezosensoren in der Straße verbunden ist oder selbst die Entfernung messen kann. Oft wird der Kasten auch drehbar gebaut, so dass abwechselnd zwei Richtungen überwacht werden können. Hierzu werden dann auch in Gegenrichtung Sensoren verlegt. Die Betreiber verfügen häufig über wesentlich mehr installierte Messanlagen mit Kameragehäusen als Kameras, diese werden dann in unregelmäßigen Abständen in verschiedene Anlagen im überwachten Gebiet eingebaut. Dadurch soll bei verringerten Betriebskosten eine hohe Abschreckungswirkung erzielt werden.

Auf der Autobahn

Bayerns Autobahnen werden mit High-tech-Blitzern bestückt. 2014 wurde das Geschwindigkeitsmesssystem „TraffiStar S330“ nach einer erfolgreichen Probe-phase im Freistaat eingeführt. Die Super-Blitzer werden an Schilderbrücken über Autobahnen angebracht.

Messanlagen in Säulenform

Messanlagen in der Säule erfassen Fahrzeuge per Lasermessung („Lidar“) in fast allen Winkeln („PoliScan Speed“). Die Sichtfenster bestehen aus Plexiglas. Damit kann die Geschwindigkeit in verschiedenen Richtungen und auf mehreren Fahrspuren unabhängig kontrolliert werden. Diese Säulen gibt es auch in Kombination mit einer Rotlichtüberwachung. Der Anschaffungspreis liegt bei rund 100.000 Euro.

Geschwindigkeitsanzeiganlage

Eine Geschwindigkeitsanzeiganlage (kurz GAA) ist keine amtliche Überwachung. Sie hat keine Kamera und keine Kennzeichenaufzeichnung. Die Werbung nennt diese Produkte Aktive Verkehrserziehung. Die Anlage besteht aus einer eingebauten Radaranlage, der Auswerteelektronik und einer LED-Anzeige. Am Bekanntesten sind die Tafeln mit dem Smiley. Oft werden auch nur Texte mit „Sie fahren zu schnell“ oder „Danke“ usw. angezeigt. Die Anlagen können von jedermann gekauft und mit Genehmigung überall angebracht werden.

Abschnittskontrolle (Section Control)

Bei der sogenannten Abschnittskontrolle wird an mehreren Anlagen entlang der Straße das Kennzeichen mit der genauen Uhrzeit festgehalten. Daraus lässt sich die Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen zwei Messpunkten ermitteln, indem deren Abstand durch die Zeitdifferenz der jeweiligen Durchfahrten geteilt wird. Somit kann festgestellt werden, ob die durchschnittliche Geschwindigkeit über der im Abschnitt zulässigen lag. Lag sie darüber, wird am Ende der Strecke ein normales Frontfoto gemacht. In England wird das System der Abschnittskontrolle bereits seit 20 Jahren genutzt, in Schottland ist der längste lückenlos überwachte Abschnitt 220 Kilometer lang. Doch woran scheitert es in Deutschland?

Datenschützer haben Bedenken

Schließlich werden viele Daten erhoben, aus denen sich ein Bewegungsprofil erstellen ließe. Seit dem ersten Januar 2016 ist in Hannovers Süden auf der Bundesstraße 6 zwischen Laatzen und Gleidingen die erste Geschwindigkeitsüberwachung per Abschnittskontrolle als Pilotprojekt in Betrieb. Dieser drei Kilometer lange Abschnitt gilt als besonders unfallträchtig. Durch eine komplette Überwachung sollen die Unfallzahlen deutlich gesenkt werden. Doch die Section Control soll nicht nur das Rasen eindämmen, mit Einsätzen in Baustellen, Tunneln oder auf Brücken lassen sich auch Unfälle verhindern oder Stausituationen im Berufsverkehr durch eine harmonischere Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer reduzieren – so jedenfalls die Argumentation der Behörden.

Der Vorreiter: Die „Funk-Stopp-Methode“

aus den 50er-Jahren, bei der Polizisten mit Funkgerät und Stoppuhr die Durchschnittsgeschwindigkeit der Temposünder ermittelten.

Wann meldet das Auto selbst?

Es ist sicher nicht mehr weit zur Situation, dass das Auto selbst über sein eingebautes GPS an eine Überwachungsstation meldet, wenn es schneller als erlaubt fährt. Technisch möglich wäre das heute schon, denn die heutigen Autos haben meist ein Navigationssystem.

Mobile Messgeräte

Da die Abschreckungswirkung stationärer Anlagen auf ortskundige Verkehrsteilnehmer eher gering ist, werden zusätzlich mobile Kontrollen durchgeführt. Die Messung am jeweiligen Straßenrand erfolgt entweder per Laser, Radar oder Lichtschranke. In einigen Fällen werden Kfz-Kennzeichen und gemessene Geschwindigkeit per Funk an einen Polizeibeamten übermittelt, der das Fahrzeug hinter der Messstelle zur Feststellung der Personalien anhält. Bei einem weiteren Verfahren, das hauptsächlich auf Autobahnen zum Einsatz kommt, werden Geschwindigkeitssünder durch ein speziell ausgestattetes ziviles Messfahrzeug mit Police-Pilot-System verfolgt. Hierbei wird der Vorgang auf Video aufgezeichnet.

Toleranzen

Je nach Messverfahren werden vom Messwert unterschiedliche Toleranzen abgezogen. Dies sind bei

- ortsfesten Anlagen, Starenkästen, Radarmessgeräten, Laserpistolen:
 - bis 100 km/h werden 3 km/h als Toleranzwert abgezogen
 - ab 101 km/h werden 3% in Abzug gebracht
- ProViDa: 5%, mindestens 5 km/h
- Nachfahren mit Dienstfahrzeug
 - mit justiertem Tachometer: 15%
 - mit nicht justiertem Tachometer: 20%

Messtechnik

Radar

ist die Abkürzung für radio detection and ranging („funkgestützte Ortung und Abstandsmessung“) oder radio direction and ranging („funkgestützte Richtungs- und Abstandsmessung“), zwischenzeitlich radio aircraft detection and ranging („funkbasierte Flugzeugortung und -abstandsmessung“). Es ist die Bezeichnung für verschiedene Erkennungs- und Ortungsverfahren und -geräte auf der Basis elektromagnetischer Wellen im Radiofrequenzbereich (Funkwellen). Der Begriff Radar hat in der Vergangenheit die ursprüngliche deutsche Bezeichnung „Funkmess“ ersetzt.

Radar ist eine der am weitesten verbreiteten Messtechniken. Mithilfe des Dopplereffekts wird die Geschwindigkeit des fahrenden Fahrzeugs festgestellt. Nähert sich ein Fahrzeug den ausstrahlenden Radarewellen, reflektiert es diese und der Strahl wird zur Antenne des Messgerätes zurückgesandt. Die eingebaute Recheneinheit errechnet dann aus den Faktoren Weg und Zeit die gefahrene Geschwindigkeit. Bei Überschreitung der Messschwelle werden ein Fotoapparat und ein roter Fotoblinker ausgelöst (neue Infrarotblitze sind für den Autofahrer nicht mehr sichtbar). Radargeräte können sowohl auf einem Stativ als auch aus dem Fahrzeuginneren heraus betrieben werden.

Lichtschranken

Die Messung mittels Lichtschranke ist ebenfalls sehr weit verbreitet. Hier werden, rechtwinklig zum Straßenverlauf, an den Straßenrändern ein Sender und ein Empfänger einander gegenüber aufgestellt, so dass jedes Fahrzeug die Strecke zwischen den Geräten passieren muss. Zwischen den Gegenstellen werden mindestens drei Lichtstrahlen gesendet. Fährt ein Fahrzeug durch den ersten Lichtstrahl wird die Messung gestartet und bei Durchfahren des zweiten bzw. dritten Strahls beendet; bei anderen Geräten wird die Messung bei Durchfahren des zweiten Lichtstrahles beendet und gleichzeitig eine neue gestartet, die dann beim dritten Strahl endet. Da die Strecke zwischen den einzelnen Sendern bekannt ist, kann hieraus die Durchschnittsgeschwindigkeit im ersten Abschnitt berechnet werden. Die zweite Messung dient der Plausibilitätskontrolle.

Helligkeitssensoren

Bei der vereinfachten Lichtschrankenanlage (Einseitensensor) wird auf den Lichtsender verzichtet und die durch das vorbeifahrende Fahrzeug verursachte Helligkeitsänderung ausgewertet. Der Vorteil besteht darin, dass der umständliche Aufbau des Lichtsenders auf der anderen Straßenseite nicht nötig ist. Bei Dunkelheit ist dieses Verfahren allerdings nur sehr eingeschränkt verwendbar. Eine Neuerung stellt die digitale Geschwindigkeitsmessanlage Einseitensensor ES 3.0 dar. Den Kern der auch Optospeed genannten Anlage bildet der Sensorkopf mit fünf optischen Helligkeitssensoren. Drei der fünf Sensoren überbrücken die Straße rechtwinklig zum Fahrbahnrichtungsverlauf, der vierte und fünfte dagegen schräg versetzt. Das Messprinzip beruht auf einer Weg-Zeitmessung. Die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges ergibt

sich dabei aus der Zeit, in der das zu messende Fahrzeug die Messbasis durchfährt. Bei der Durchfahrt wird in jedem der fünf Sensoren ein Helligkeitsprofil des gemessenen Fahrzeugs erfasst, digitalisiert und gespeichert. Aus den abgetasteten Helligkeitsprofilen der drei parallelen Sensoren wird der zeitliche Versatz ermittelt, um dann die Geschwindigkeit zu errechnen. Die Anlage kann abseits der Straße positioniert werden und eignet sich besonders für Messungen in Kurven und für eine beweisichere Front- und Heckdokumentation von Motorradfahrern, die bisher wegen des fehlenden vorderen Kennzeichens nicht möglich war.

Piezosensor/Induktionsschleife

In der Regel sind drei Sensoren in den Fahrbahnbelag eingebracht. Die Überwachungstechnik basiert ebenfalls auf der Berechnung der Geschwindigkeit aus dem Zeitunterschied zwischen mehreren Messungen, wenn die Sensoren durch ein Fahrzeug überfahren werden. Verwandt damit ist ein älteres Verfahren mit quer ausgelegten dünnen Schläuchen, in denen die Zeitdifferenzen der Druckanstiege gemessen werden. Bei den Autobahnanlagen Traffistar S330 sind zur Erfassung der Geschwindigkeiten drei Piezosensoren in der Fahrbahn in einem definierten Abstand hintereinander eingelassen. Überfährt ein Fahrzeug diese Sensoren, werden Signale an den intelligenten Piezo-Vorverstärker (IPV) ausgesandt und die Geschwindigkeit berechnet sowie das überfahrende Fahrzeug klassifiziert (PKW oder LKW). Von dem IPV werden die Messdaten an die SmartCamera übertragen und ausgewertet. Die SmartCamera prüft, ob eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorliegt und löst bei Übertreten der eingestellten Grenzgeschwindigkeit ein Beweisfoto aus.

Stoppuhr

Die Geschwindigkeitsermittlung wurde früher durch manuelles Messen per Stoppuhr durchgeführt, was auch heute noch zulässig ist. Hierbei wird die Zeit gemessen, die ein Fahrzeug für das Durchfahren einer abgesteckten Strecke benötigt hat. Allerdings wird diese Methode wegen ihrer Fehleranfälligkeit und der besseren Beweiskraft anderer Techniken kaum noch angewandt.

Laser

Das Laserfernglas ist ein Geschwindigkeitsmesser auf Laserbasis. Laserferngläser werden sowohl als reines Fernglas ohne Dokumentation als auch in Verbindung mit einer Videokamera zur Dokumentation gebaut.

Relativ neu ist die Überwachung mit einem Laserhandmessgerät, das umgangssprachlich als Laserpistole bezeichnet wird. Hier sind meist Systeme gemeint, die nach dem Laserpuls-Prinzip (Laufzeitmessung) aufgebaut sind. Es werden möglichst kurz hintereinander zwei oder mehr Lichtpulse ausgesendet, welche vom Fahrzeug reflektiert werden. Dabei wird jeweils die Pulslaufzeit gemessen, aus der dann aufgrund der konstanten Ausbreitungsgeschwindigkeit der Pulse die Fahrzeugentfernung zu diesem Zeitpunkt errechnet werden kann. Aus diesen Zeit- und Streckenmessungen werden dann die jeweiligen Differenzen gebildet, aus denen sich schließlich die Fahrgeschwindigkeit ermitteln lässt. Bei den meisten Laserpistolen wird die Messung allerdings nicht dokumentiert, es gibt kein Messfoto oder Video. Eine neue Technik ist das sog. LiDAR-SYSTEM (Light Detection and Ranging). Hier werden die Radiowellen durch einen Laserstrahl ersetzt. Ansonsten ist es die gleiche Technik. Es findet beispielsweise im Poliscan speed (Messsäule) sowie im Enforcement Trailer (ein überbauter Anhänger, gleicher Hersteller) Anwendung und ersetzt das Radar immer stärker im Bereich der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Beim Einsatz sogenannter Radarwarner ist die Vorwarnzeit von Lasermessgeräten wesentlich geringer bis nicht vorhanden.

Police-Pilot

Der Kern der Anlage besteht aus der ProViDa Verkehrsüberwachungsanlage („Proof Video Data System“). Ermöglicht diese „Kernanlage“, die aus Kalibrierbox, dem Video-Datengenerator und dem PolicePilot (Front- und Heckkamera) besteht, bereits die Berechnung von Geschwindigkeiten sowohl aus dem Stand als auch auf verschiedene Arten aus der Bewegung, so lassen sich in der Kombination mit einer Videoanlage (Videokamera und Videorecorder) alle Arten von Verkehrsverstößen aufzeichnen. Hierbei werden dann zusätzlich Einblendungen seitens des Video-Datengenerators vorgenommen wie Datum, Uhrzeit und die geeichte Geschwindigkeit des Polizeifahrzeuges mit allen anderen beweisrelevanten Daten. Das Fahrzeug kann auch vorausfahren.

Nachteil sind die hohen Kosten für die Beschaffung und Umrüstung von geeigneten Fahrzeugen und die Beschaffung und Installation der Anlagen. Hinzu kommen erforderliche Nachrüstungen durch die Weiterentwicklung der Technik. Die Vorteile liegen in der hohen Beweiskraft der Metho-

de und der Unauffälligkeit der Überwachungsmaßnahme im normalen Verkehr (kleine Kameras). Es werden auch Motorräder mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Identifizierungstechnik

In Deutschland ist für einen Geschwindigkeitsverstoß ausschließlich der Fahrzeugführer verantwortlich. Eine Verantwortung des Fahrzeughalters gibt es nur in Ausnahmefällen, daher ist bei Geschwindigkeitsverstößen nicht nur die Identifizierung des Fahrzeuges (über das Kfz-Kennzeichen), sondern auch des Fahrzeugführers notwendig. Dafür werden Aufzeichnungen von Foto- oder bei bestimmten Messverfahren auch Videokameras eingesetzt, die das Fahrzeug von vorn und/oder von hinten aufnehmen. Eine Bewertung des Fahrerfotos erfolgt im Rahmen des Verfahrens durch die Bußgeldbehörden und den Richter, in strittigen Fällen ordnet das Gericht ein anthropometrisches Gutachten an. Auch in Österreich ist der Fahrer verantwortlich für den Verkehrsverstoß, der Halter ist jedoch zur Auskunft verpflichtet. Daher genügt hier die Fotografie von hinten. Auch in Deutschland wurde früher Heckfotografie angewandt, diente dort aber dazu, eine Blendung des Fahrzeugführers durch den weißen Blitz zu verhindern. Nach der Einführung des roten Blitzes wurde auf Frontfotografie umgestellt.

Bei blitzenden Geräten werden die Bilder wegen des roten Blitzes auf panchromatischem Schwarzweißfilm aufgenommen. Zunehmend wird jedoch die Digitalfotografie verwendet. Die Vorteile sind geringere Kosten, die fehlende Notwendigkeit eines Filmwechsels und damit verbunden längere Einsatzzeiten der Geräte und die Möglichkeit der elektronischen Bildübermittlung und -verarbeitung.

Gegenmaßnahmen

Legale bzw. nicht verfolgte Maßnahmen in Deutschland

Radiosender warnen im Rahmen ihrer Verkehrsmeldungen vor Geschwindigkeitsmessungen, die von den Hörern gemeldet wurden. Dieser Service der Rundfunkgesellschaften ist umstritten. Befürworter sind der Meinung, dass man dann besser auf seine Geschwindigkeit achte. Kritiker bemängeln die „Warnung“ vor der Stelle. Danach würde halt wieder „Gas“ gegeben werden. Populär war lange Zeit die Methode,



atelier-tacke.de

reflektierende Gegenstände am Innenrückspiegel aufzuhängen. Hierbei wird erhofft, den Fotoblitze zu reflektieren und somit den Fahrer unkenntlich zu machen. CDs waren empfohlen. Das Ganze war unwirksam. Früher lohnte es sich, zur Anfechtung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung bei mobilen Radaranlagen die Aufstellung des Fahrzeugs zu dokumentieren (Foto) und daraus die Ausrichtung des Fahrzeugs zur Straßenlängsachse zu kontrollieren. Außerdem war die Überwachung der Messung durch den Messbeamten vorgeschrieben. Mittlerweile existieren jedoch in der Mehrzahl Messanlagen, die keinerlei Anforderungen an die Fahrzeugposition stellen und die Messung selbst nicht mehr überwacht werden muss. Dies geschieht alles automatisch. Das Warnen vor Geschwindigkeitsmessstellen mittels Handzeichen oder Schildern verstößt allenfalls dann gegen bestehende Vorschriften, wenn andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Ausreden – Die Klassiker sind: „musste schnell zum Arzt/Krankenhaus wegen...“, oder „komme sonst zu spät zur Arbeit und bekomme Ärger“, oder „das Kind musste in die Schule“, oder „Notruf eines Familienmitglieds“, oder „Schild übersehen“, oder „ich war abgelenkt durch...“, oder „habe nicht auf den Tacho geschaut“, oder „ich muss liefern, bin im Zeitdruck“, usw. helfen alle nicht!

Illegale Maßnahmen

Lichthupe: Eine verbreitete Methode ist, den Gegenverkehr mittels Lichthupe vor auf der Gegenseite erkannten Radarfallen zu warnen. Das ist in Deutschland eine Ordnungswidrigkeit, da die Gabe von Lichtzeichen in der StVO geregelt ist.

Reflektoren: Mittels einer reflektierenden Schicht auf dem Kennzeichen wird versucht, den Fotoblitze zu reflektieren und somit eine Identifizierung unmöglich zu machen. Hierzu werden Haarspray, Klarlack, spezielle Folien oder ähnliche Mittel oder um das Kennzeichen verteilte Katzenaugen empfohlen. Die Methoden sind jedoch meist unwirksam, da das Kennzeichen selbst ebenfalls retroreflektierend ist, sowie im Zeitalter digitaler Bildbearbeitung Belichtungsfehler korrigiert werden können. Das Verdecken, Verändern oder die Beeinträchtigung der Erkennbarkeit ist ebenfalls geregelt und damit nicht erlaubt.

Radarwarnanlagen: Sogenannte Radarwarner dürfen besessen, jedoch nicht „betriebsbereit mitgeführt“ werden. Diese Radarwarner registrieren die Radar-Strahlung und warnen dann akustisch. Bei ihrer Benutzung drohen Geldstrafen nach dem Telekommunikationsrecht. Das Gerät wird von der Polizei beschlagnahmt, gerichtlich eingezogen und vernichtet. Dies gilt übrigens auch für Handys.

Störsender: Die Radar-Störsender, sogenannter Jammer, nutzen den Umstand, dass die Empfangsgeräte Überlagerungsempfänger sind und über keinerlei Vorselektion verfügen. Sie reagieren deshalb auf ein sehr breites Frequenzband. Ein Sender mit einem Dauersignal in der Nähe der „normalen“ Arbeitsfrequenz des Radarsenders kann – auch wenn er wenige Milliwatt abstrahlt – den Empfänger mit seinem Signal „blenden“ und so verhindern, dass er auf das weitaus schwächer ankommende Nutzsinal reagiert. In der Praxis genügt ein Gunn-Diodenoszillator mit einem Hornstrahler.

Laserblinder: (von „to blind“, engl. blenden) Sie sollen die Messungen per Laserpistolen unmöglich machen. Sogenannte Laser Jammer senden Lichtpulse an die Laserpistole der Polizei, um die Messung zu stören. Wenn der Beamte die Motorhaube anvisiert und diese mit einem Störer ausgestattet ist, gibt die Laserpistole eine Fehlermeldung aus und der Beamte muss einen anderen Punkt anvisieren, um zu einem Messergebnis zu gelangen. Geschulte Beamte halten allerdings Fahrzeuge an, bei denen die Laserpistole eine Fehlermeldung ausgibt, und suchen gezielt nach Laserblindern. Gegenblitz: Neben dem Kennzeichen platzierte Gegen-Fotoblitz werden an einen Fotoempfänger gekoppelt. Blitzt es, löst der Gegenblitz aus und soll das Kennzeichen unkenntlich machen. Die Belichtungszeit des Filmes ist jedoch deutlich kürzer als die eigentliche wahrgenommene Blitzdauer. Die Wahrscheinlichkeit, einen Gegenblitz gleichzeitig zur Verschlussöffnung der Kamera auszulösen, ist sehr gering. Neben der geringen Wirksamkeit kommt bei dieser Methode noch eine hohe Chance hinzu, dass sie auf dem Bild erkannt wird. Heutige Digitalanlagen verwenden extrem schwache Lichtquellen in kaum kopierbaren Frequenzbereichen.

Navigationsgeräte: Die Nutzung der Informationen von Navigationsgeräten während der Autofahrt oder das betriebsbereite Mitführen eines entsprechend ausgestatteten Navigationsgerätes ist in Deutschland illegal. Hier enthalten eine Zusatzkarte oder ein Zusatzprogramm diverse stationäre und häufig benutzte Punkte für mobile Messanlagen als sogenannte Points of Interest (POI). Nähert man sich einem solchen Punkt, warnt das Navigationsgerät entsprechend. Solche Zusätze muss man mittlerweile entweder bewusst zuschalten oder das Gerät bietet sichtbar eine Abschaltfunktion.

Blitzmarathon

Der Blitzmarathon ist eine polizeiliche, meist einen Tag andauernde Aktion der Überwachung des bewegten Straßenverkehrs in Deutschland. Sie dient zur Bekämpfung der überhöhten Geschwindigkeit auf den Straßen, eine der häufigsten Ursachen für Unfälle. Der erste Blitzmarathon fand am 10. Februar 2012 in Nordrhein-Westfalen statt; er wird seit dem 10. Oktober 2013 bundesweit durchgeführt. Am 16. April 2015 erfolgte die erste europaweite Aktion. Ein weiterer europaweiter

Blitzmarathon mit mehr als 20 beteiligten Ländern fand am 21. April 2016 statt.

Die Polizei nutzt dabei folgende Maßnahmen:

- uniformierte und zivile Radarfahrzeuge einsetzen
- Geschwindigkeitsüberwachung mit und ohne Anhalten durchführen
- stationäre Radaranlagen nutzen
- Laserpistolen und Videomessfahrzeuge einsetzen
- an Unfallschwerpunkten und an bekannten Raserstrecken Präsenz zeigen

Die geplanten Messstellen können zuvor über die Medien bekannt gegeben werden.

Geschichte

Als Teil der langfristigen Kampagne des Landes Nordrhein-Westfalen „Brems Dich – rette Leben!“ gegen Geschwindigkeitsunfälle wurde am 10. Februar 2012 der erste Blitzmarathon veranstaltet. Aufgrund des guten Erfolges fand ein Blitzmarathon am 24. Oktober 2012 länderübergreifend in NRW, Niedersachsen und den Niederlanden statt.

Nach den nachweisbaren Erfolgen der Aktionen verabschiedeten die Innenminister der Länder auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. Mai 2013 den Beschluss zur gemeinsamen, länderübergreifenden Durchführung des 24-Stunden-Blitz-Marathons. Der erste bundesweite Blitz-Marathon wurde am 10. Oktober 2013 durchgeführt.

Umfang

Beim ersten Blitzmarathon in NRW 2012 kontrollierte die Polizei landesweit rund 456.000 Verkehrsteilnehmer, von denen ca. 17.000 zu schnell fuhren.

Beim ersten bundesweiten Blitzmarathon 2013 kontrollierten 14.700 Polizisten über 24 Stunden bundesweit an mehr als 8.600 Stellen die Geschwindigkeit. Es wurden mehr als drei Millionen Fahrzeuge kontrolliert, etwa 83.000 waren zu schnell. In Bayern wurde an 1.500 Kontrollstellen sogar eine Woche lang kontrolliert.

Erfolge

Langfristige Auswertungen in den Polizeibehörden zeigen, dass auch zwischen den Blitzmarathons langsamer gefahren wird. So hat sich das Verhältnis der hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu den geringeren Überschreitungen verändert. Es sank der Anteil der hohen Überschreitungen im Laufe der Jahre kontinuierlich.

Kritik

Teilweise wird kritisiert, dass Kommunen und Länder ein erhöhtes Interesse an den Einnahmen aus diesen Aktionen haben könnten. Diverse Wissenschaftler versuchen, diese Argumentation mit der Wahl der Blitzeraufstellungsorte zu beweisen.

Ein idealer Zustand wäre, wenn es nicht nur den Marathon gäbe, sondern eine ständige Kontrolle. Dann könnte sich der Autofahrer besser an die erlaubten Geschwindigkeiten gewöhnen mit einem dann andauernden Effekt.

Blitzmarathon 2017 in Bayern

Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann (CSU): „Es geht uns nicht darum, möglichst viele Autofahrer zur Kasse zu bitten. Wir wollen das Problembewusstsein der Autofahrer für zu hohe Geschwindigkeit schärfen. Ziel unserer Aktion ist es, bewusst den Fuß vom Gas zu nehmen – am besten dauerhaft.“

Insgesamt rund 1900 Polizisten kontrollierten die Geschwindigkeit an mehr als 1.900 Messstellen im gesamten Freistaat. Unterstützt wurden sie von 50 Messtechnikern der Gemeinden und Zweckverbände der kommunalen Verkehrsüberwachung. Alle Messstellen wurden vorab bekannt gegeben und waren im Internet auf der Seite des Bayerischen Innen- und Verkehrsministeriums abrufbar. Ein besonderes Augenmerk galt den Rasern auf Landstraßen. Die Aktion war Teil des europaweiten „Speedmarathons“, der vom europäischen Verkehrspolizei-Netzwerk „TISPOL“ koordiniert wurde.

Ein Drittel der tödlichen Unfälle wegen zu hoher Geschwindigkeit

„Zu hohe Geschwindigkeit ist immer noch die Ursache Nummer eins bei schweren Verkehrsunfällen“, sagt Herrmann. 195 und damit rund ein Drittel aller tödlichen Verkehrsunfälle gingen 2016 auf Raser zurück. Wenn man jedoch eine größere Zeitspanne von zehn bis 20 Jahren betrachte, würden immer weniger Menschen auf Bayerns Straßen sterben. Dazu tragen auch Aktionen wie der Blitzmarathon bei.

München

(20.4.2017)

An rund 120 Stellen in der Stadt wurde verschärft kontrolliert. So wurde beispielsweise an der Leopoldstraße, am Isarring, an der Ungererstraße, der Landshuter Allee oder der Rosenheimer Straße die Geschwindigkeit kontrolliert.

Bußgeld/Fahrverbot

Aktueller Bußgeldkatalog für Geschwindigkeitsüberschreitungen **außerorts** (Stand: 23.01.2018)

Überschreitung*	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	10 Euro	–	–
11–15 km/h	20 Euro	–	–
16–20 km/h	30 Euro	–	–
21–25 km/h	70 Euro	1	–
26–30 km/h	80 Euro	1	(1 Monat)**
31–40 km/h	120 Euro	1	(1 Monat)**
41–50 km/h	160 Euro	2	1 Monat
51–60 km/h	240 Euro	2	1 Monat
61–70 km/h	440 Euro	2	2 Monate
mehr als 70 km/h	600 Euro	2	3 Monate

* Bei Verstößen außerhalb geschlossener Ortschaften werden von der gemessenen Geschwindigkeit 3 % als Toleranz in Abzug gebracht, bei Geschwindigkeiten unter 100 km/h werden 3 km/h abgezogen. Bußgelder werden für Geschwindigkeiten nach Abzug der Toleranz ermittelt.

** Ein Fahrverbot wird in der Regel nur verhängt, wenn innerhalb von 12 Monaten zweimal Geschwindigkeitsverstöße von 26 km/h oder mehr begangen werden („Beharrliche Verletzung der Pflichten“).

Aktueller Bußgeldkatalog für Geschwindigkeitsüberschreitungen **innerorts** (Stand: 23.01.2018)

Überschreitung*	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	15 Euro	–	–
11–15 km/h	25 Euro	–	–
16–20 km/h	35 Euro	–	–
21–25 km/h	80 Euro	1	–
26–30 km/h	100 Euro	1	(1 Monat)**
31–40 km/h	160 Euro	2	1 Monat
41–50 km/h	200 Euro	2	1 Monat
51–60 km/h	280 Euro	2	2 Monate
61–70 km/h	480 Euro	2	3 Monate
mehr als 70 km/h	680 Euro	2	3 Monate

* Bei Verstößen innerhalb geschlossener Ortschaften werden von der gemessenen Geschwindigkeit 3 km/h als Toleranz in Abzug gebracht.

** Ein Fahrverbot wird in der Regel nur verhängt, wenn innerhalb von 12 Monaten zweimal Geschwindigkeitsverstöße von 26 km/h oder mehr begangen werden („Beharrliche Verletzung der Pflichten“).

Beachten Sie, dass Verstöße in bestimmten Verkehrssituationen, speziell mit Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, erheblich

che Bußgeldverschärfungen bis hin zur Verfolgung des Verstoßes als Straftat nach sich ziehen können.

Lohnt ein Einspruch?

Vielfach hört man die Meinung, „da legst Du erstmal Einspruch ein“. Aber soll man das wirklich? Bei Radarkontrollen ist das Fahrzeug elektronisch erfasst. Dazu kommt das Frontfoto des Fahrers, bei Handmessgeräten wird das Fahrzeug sofort angehalten.

Die heutigen Digitalfotos sind so scharf und perfekt, dass selbst schlechte Lichtverhältnisse nichts mehr ausmachen. Üblicherweise ist auf dem Anhörungsbogen auch das Frontfoto aufgedruckt. Es ist besser, das Fehlverhalten zuzugeben und die Folgen zu akzeptieren. Das spart Zeit, Kosten und Nerven.

Selbst Gerichte geben in dieser Beziehung nicht so schnell nach. Man muss als Fahrer schon stichfeste Beweise haben, dass man das gar nicht gewesen sein kann. Selbst wenn man vielleicht aus der Anzeige rauskommt, könnte immer noch ein Fahrtenbuch folgen. Und was Gerichte anbelangt, so sollte man sehr vorsichtig sein, wenn ein Urteil bekannt wird, dass ein Messgerät oder eine Messweise nicht anerkannt wurde oder der Fahrer aus anderen Gründen freigesprochen wurde. Das sind immer Einzelentscheidungen. Damit sollte man nur äußerst vorsichtige Rückschlüsse auf die eigene Situation ziehen.

Schauen wir uns den Bereich an, wann sich ein Einspruch lohnt. Bei aller Technik und Perfektion: es können Fehler passieren.

Also: als erstes, den Anhörungsbogen genau studieren. Stimmen Tag und Zeit, Kennzeichen und Örtlichkeit? Oder einfach gefragt: kann ich das gewesen sein?

Beispiel: Wenn man in Füssen mit einem Ford geblitzt wurde (Kennzeichen: MN-F123 für Mindelheim) aber einen Opel fährt mit dem Kennzeichen M-NF123, dann sollte man schleunigst einen Einspruch einlegen.

Grundsätzlich: Vorsicht vor Angeboten von „Anwälten“ im Netz. Dort springen dem Nutzer die Buttons mit „Sofort Anwalt“ oder „Sofort Prüfung“ richtig entgegen. Man kann da schnell bei einem zweifelhaften (wenn nicht gar unsauberen) Anbieter landen. Wenn man überhaupt einen Anwalt braucht (bestimmt nicht beim Einspruch), dann sollte man bei örtlichen Kanzleien oder Anwälten suchen.

Stellungnahme PP München

Wir hatten eine Reihe von Fragen an das Polizeipräsidium München. Hier die Stellungnahme: Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, mehr aber noch das Fahren mit angepasster Geschwindigkeit, vermeidet Unfälle. Ein konsistenter Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsverhalten und Unfallhäufigkeit bzw. Unfallfolgen ist nachgewiesen: Je schneller gefahren wird, desto häufiger geschehen Unfälle bzw. schwerer sind die Folgen.

Das PP München wird bei der Geschwindigkeitsüberwachung bereits seit mehreren Jahren sehr stark von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) der Landeshauptstadt München (LHM) unterstützt. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der LHM und dem PP München konzentriert sich die KVÜ dabei auf 30 km/h-Zonen, 30 km/h-Strecken und verkehrsberuhigte Bereiche innerhalb des Stadtgebietes. Das PP München verfügt über eine große Anzahl an Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten. Hierunter fallen die stationären Überwachungsanlagen in drei Münchner Straßentunnel (Richard-Strauß-Tunnel, Petueltunnel und Luise-Kiesselbach-Tunnel) als auch auf der Landshuter Allee (im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans). Des Weiteren stehen an drei Kreuzungen im Stadtgebiet stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeits-



Überwachungsanlagen, die sowohl Rotlicht- als auch Geschwindigkeitsverstöße erfassen. Weiterhin verfügt das PP München über eine große Anzahl an mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten, die variabel im gesamten Zuständigkeitsbereich zum Einsatz kommen. Neben der bekannten Radartechnik verfügen diese Geräte auch über Laser- oder Lichtschranken-technik. Die Funktionsweisen sowie die bei der Aufstellung zu beachtenden Vorgaben sind urheberrechtlich geschützt, deshalb können wir über den Inhalt hier keine Auskunft geben.

Die Überwachungsgeräte werden von einer eigenen Verkehrsdienststelle, der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung (VPI-VÜ), eingesetzt. Daneben führen alle regionalen Polizeiinspektionen Geschwindigkeitskontrollen mittels Laserhandmessgeräten durch. Gemäß den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums hat die Polizei ihre geschwindigkeitsbezogenen Überwachungsörtlichkeiten bzw. -strecken schwerpunktmäßig nach folgender Reihenfolge auszuwählen:

1. Straßenabschnitte, an denen sich häufig Unfälle ereignet haben (Unfallhäufungspunkte)
2. Straßenabschnitte, an denen nach den örtlichen Umständen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich dort Unfälle ereignen werden (Unfallgefahrenpunkte)
3. Straßenabschnitte, an denen die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Belästigung der Bewohner durch Verkehrslärm und/oder Abgase steigert
4. Sonstige Bereiche, die zwar bei Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter günstigsten Verhältnissen nicht gefährlich sind, bei Überschreitung aber gefährlich werden können

Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass sich Verkehrsunfälle zunehmend nicht mehr im „klassischen Sinn“ an bestimmten Stellen häufen, sondern sich im Straßennetz verteilen. Neben den Messungen an den o.g. Stellen ist daher auch eine flächendeckende Geschwindigkeitsüberwachung erforderlich. Das PP München überwacht die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche zu unregelmäßigen Zeiten an nach o.g. Kriterien ausgesuchten



über 160 Örtlichkeiten im Stadtgebiet und im Landkreis München. Darüber hinaus sind täglich Beamte der VPI-VÜ in Zivilfahrzeugen mit eingebauten Videoanlagen unterwegs, um aus dem fließenden Verkehr heraus Geschwindigkeitsverstöße festzustellen und sofort zu ahnden. Im Rahmen der polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung wurden im Jahr 2016 insgesamt 241.642 Geschwindigkeitsverstöße geahndet. Davon waren 24.671 Verstöße im Anzeigenbereich, d. h. die Fahrer fuhren mehr als 20 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu schnell. Die Grenzwerte für die Verfolgung von Geschwindigkeitsüberschreitungen sind ebenfalls durch Richtlinien des Ministeriums festgelegt. Verbleibt nach Abzug der Gerätetoleranz eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 5 km/h, so ist dies als unbedeutender Verstoß zu werten und von der Verfolgung in der Regel abzusehen.

Laserhandmessgeräte eignen sich zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit kurzfristig wechselnden Einsatzstellen und werden insbesondere zur Überwachung von sog. „Risikogruppen“ eingesetzt. Da bei Messungen mit dem Laserhandmessgerät weder eine fotografische noch elektronische Sicherung der Fahrzeugdaten erfolgt, ist bei einem festgestellten Verstoß das Fahrzeug unmittelbar anzuhalten. Insofern wird immer nur ein Verkehrsteilnehmer zur Kontrolle angehalten. Welche Fahrzeuge gemessen werden, entscheidet der Beamte vor Ort. Im Ordnungswidrigkeitenrecht hat ein Polizeibeamter grundsätzlich die Möglichkeit,

über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden (Opportunitätsprinzip). Neben den technisch geeichten Geschwindigkeitsmessgeräten besteht auch die Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessungen durch das Nachfahren mit einem Polizeifahrzeug durchzuführen. Auch wenn kein geeichter Tachometer im Fahrzeug verbaut ist, so kann bei einer Nachfahrt mit gleichbleibendem Abstand durch die Polizeibeamten als Zeugen, nach Abzug einer entsprechend hohen Toleranz, ein Geschwindigkeitsverstoß geahndet werden.

Der Einsatz von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ist nach Vorgabe des Ministeriums nur an Örtlichkeiten mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen zulässig, wenn eine dauerhafte Überwachung erforderlich und eine andere Form von Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist. Die Erfahrungen mit stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, auch aus anderen Bundesländern, haben ergeben, dass der Einsatz dieser Anlagen mit zunehmender Bekanntheit nur eine punktuelle Wirkung entfaltet, da meist vor den Anlagen heruntergebremst und anschließend wieder Gas gegeben wird. Meist erhöhen sich dadurch eher die Belastungen der Anwohner durch eine Erhöhung von Lärm und Abgasen. Deshalb kommen stationäre Anlagen nur an wenigen ausgewählten Örtlichkeiten zum Einsatz.

Wir danken dem PP München (vor allem Herrn PHK Meister von E4) für die Stellungnahme. (RM)

→ IM GESPRÄCH MIT DER KVÜ

Wir haben der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) der Stadt München ein paar Fragen zum Thema gestellt:

TAXIKURIER: Wie viele Fahrzeuge umfasst Ihre Kontrollflotte?

KVÜ: Die KVÜ verfügt aktuell über fünf Messfahrzeuge. Für 2018 hat der Stadtrat der Beschaffung von zwei weiteren Messfahrzeugen mit moderner Lasertechnik zugestimmt.

TAXIKURIER: Wie viele Messanlagen betreiben Sie?

KVÜ: Die heute fünf bzw. künftig sieben Messfahrzeuge sind mit je einer Messeinheit ausgerüstet. Zusätzlich hat die KVÜ noch eine stationäre Messanlage im Bereich des Mc-Graw-Grabens im Einsatz, wo ein früherer Unfallschwerpunkt durch die Kontrollen dauerhaft entschärft werden konnte.

TAXIKURIER: Was sind das für Geräte?

KVÜ: Alle Geschwindigkeitsmessgeräte der KVÜ wurden bei der Firma Jenoptik beschafft. In vier Messfahrzeugen wird Radartechnik des Gerätetyps „Traffipax Speedophot“ verwendet. In einem Messfahrzeug und auch bei den künftig geplanten Fahrzeugen findet Lasertechnik des Gerätetyps „TraffiStar S350“ Anwendung. Gleiches gilt für die stationäre Messanlage am Mc-Graw-Graben, die erst vor kurzem auf moderne Lasertechnik umgerüstet wurde.



TAXIKURIER: Wie viel Personal setzen Sie ein?

KVÜ: Die Messfahrzeuge sind je mit einem Messtechniker besetzt und werden regelmäßig im 2-Schichtbetrieb eingesetzt. Daher kommen für die aktuellen fünf Messfahrzeuge täglich zehn Messtechniker zum Einsatz.

TAXIKURIER: Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren und Anzeigen gab es 2016?

KVÜ: Die KVÜ hat 2016 insgesamt 70.441 Geschwindigkeitsverstöße mit ihren mobilen Messeinheiten und 13.796 weitere Verstöße mit der stationären Messanlage am Mc Graw Graben geahndet.

TAXIKURIER: Wie hoch waren hieraus die „Einnahmen“?

KVÜ: Die Gesamterlöse beliefen sich 2016 auf ca. 1,94 Mio. Euro. Den Erlösen standen ca. 1,69 Mio. Euro an Gesamtkosten für die erforderliche weitere Bearbeitung der Geschwindigkeitsverstöße gegenüber.

TAXIKURIER: Was muss bei der Aufstellung von Messanlagen örtlich beachtet werden?

KVÜ: Die KVÜ wird in den kommenden Jahren Zug um Zug die vorhandene Radarmesstechnik ablösen und auf die moderne Lasermesstechnik umsteigen. Mit der neuen Lasertechnik können auch an gefährlichen Stellen vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, an denen es bisher technisch nicht möglich war. Das ist ein großes Plus an Sicherheit, gerade für die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Bei der neuen Technik entfallen im Vergleich zur bisher verwendeten Radartechnik zahlreiche Beschränkungen. So kann das Lasermessgerät z. B. auch außerhalb des Fahrzeugs auf ein Stativ gestellt werden, wenn für das Messfahrzeug an der Stelle schlicht kein Parkplatz zur Verfügung steht. Die KVÜ setzt die neue Lasermesstechnik überall dort ein, wo die Radargeräte bisher an ihre Grenzen gestoßen sind. Mit der Lasertechnik sind auch Geschwindigkeitskontrollen in Straßen mit gebogenem Verlauf und in Kurven möglich. Bei schrägen oder senkrechten Parkplätzen kann mit dem Laser auch seitlich aus dem Fenster gemessen werden. Diese Vorteile machen die Geschwindigkeitsüberwachung deutlich flexibler und effizienter und erhöhen die Verkehrssicherheit in Zonen und Strecken mit Tempo 30.

Im Sinne der Verkehrssicherheit sind die neuen Möglichkeiten der Lasermessfahrzeuge eine gute und sinnvolle Ergänzung auch



istockphoto

zu den neu einzuführenden Tempo-30-Strecken, die jetzt Schritt für Schritt im Stadtgebiet ergänzt werden. Nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung und dem Beschluss der Stadt wird es auch Anordnungen von Tempo 30 auf Hauptstraßen im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern geben.

TAXIKURIER: Welche Stellen/Bereiche sind festgelegt oder werden ausgesucht?

KVÜ: Die KVÜ kontrolliert auf Basis einer Vereinbarung mit der Münchner Polizei in Tempo-30-Zonen, während diese im Hauptstraßennetz Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Innerhalb der Tempo-30-Zonen befinden sich die Kontrollstellen der KVÜ insbesondere im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Altenheimen. Daneben erreichen die KVÜ aber auch regelmäßig ergänzende Kontrollwünsche aus den einzelnen Stadtbezirken von den Bezirksausschüssen und aus Bürgerversammlungen. Diesen Anträgen und Empfehlungen wird regelmäßig nachgegangen und diese Örtlichkeiten werden in der Folge, je nach Ergebnis durchgeführter Kontrollmessungen, ggf. zusätzlich in das Messprogramm aufgenommen. In diesem befinden sich ca. 600 Straßen, wobei in ca. 275 davon aktuell regelmäßige Kontrollen stattfinden.

TAXIKURIER: Ab welcher Überschreitung wird gemessen?

KVÜ: Hier orientiert sich die KVÜ an den einschlägigen Überwachungsrichtlinien des Bayerischen Innenministeriums, die besagen, dass „eine Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 5 km/h als unbedeutender Verstoß zu werten ist“, d. h. von einer Verfolgung ist in diesen Fällen in der Regel abzusehen.

TAXIKURIER: Haben Sie auch Handlasergeräte wie die Polizei?

KVÜ: Nein, hiermit sind wir nicht ausgerüstet.

TAXIKURIER: Sind stationäre Mess-Stellen die Zukunft?

KVÜ: Stationäre Messstellen entfalten ihre Wirkung ausschließlich im Nahbereich der Anlage. Sie erfüllen daher nicht das gewünschte Ziel einer flächendeckenden Reduzierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen. Stationäre Anlagen sind allerdings ein geeignetes Mittel im Bereich von punktuellen Unfallhäufungsstellen (wie z. B. beim Mc-Graw-Graben).

Die KVÜ verfolgt aber mit Interesse das aktuell laufende Pilotprojekt des Bayerischen Innenministeriums mit sog. semistationären Messanlagen. Hierbei kommen auf Anhängern positionierte Messgeräte zum Einsatz, die mehrere Stunden oder Tage im Bereich von Örtlichkeiten aufgestellt werden, an denen eine dauerhafte Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit zur Minimierung eines existierenden Gefahrenpotentials erreicht werden soll. Solche Örtlichkeiten existieren z. B. im Bereich von Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern, im Bereich von Baustellen oder dort, wo z. B. Kontrollen aus Lärm-schutzgründen gerade nachts erforderlich sind.

Im Übrigen setzt die KVÜ aber weiterhin auf das Konzept mit Kontrollen an häufig wechselnden Örtlichkeiten, um so dauerhaft eine flächendeckende Sensibilisierung für ein angepasstes Geschwindigkeitsverhalten zu erzielen.

TAXIKURIER: Wir danken dem Leiter der KVÜ, Herrn Hartmut Hilbich – und der Pressestelle des KVR – für diese ausführlichen Darstellungen! (RM)

INTERVIEW

→ IM GESPRÄCH MIT DER VPI-VÜ

Wir haben die Verkehrspolizei-Inspektion Verkehrsüberwachung VPI-VÜ in der Bad-Schachener-Straße besucht und uns dort ein wenig umgesehen. Dabei haben wir mit Herrn Polizeihauptmeister Jens Theile gesprochen.

TAXIKURIER: Herr Theile, der Name Ihrer Dienststelle ist fast schon ein Monster. Ist die VÜ auch eine Monsterdienststelle?

JENS THEILE: Nein, gar nicht. Mit rund 160 Beamten und Angestellten sind wir auf die Bedürfnisse im Bereich des PP München zugeschnitten. Unser Zuständigkeitsbereich umfasst den Bereich der Landeshauptstadt München sowie den Landkreis München. Der Präsidiumsbereich umfasst beinahe zwei Millionen Menschen.

TAXIKURIER: Wie teilt sich das Personal auf?

JENS THEILE: Die Dienstkräfte verrichten in verschiedenen Gruppen, die das ganze Spektrum der Verkehrsüberwachung abdecken, ihren Dienst. Die Dienstgruppe Technischer Außendienst ist dabei mit der Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung betraut. Mit 50 Beamten und Angestellten führen wir dabei die Geschwindigkeitsmessungen und die Auswertung der Messungen durch.

TAXIKURIER: Mit wie vielen Fahrzeugen sind Sie unterwegs?

JENS THEILE: Wir haben insgesamt neun Fahrzeuge.

TAXIKURIER: Welche Messgeräte kommen dabei zum Einsatz?

JENS THEILE: Es kommen bei den Geschwindigkeitsmessungen verschiedene Geräte zum Einsatz. Grundsätzlich kommen nur solche Geräte zum Einsatz, die eine Zulassung von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt haben und vom Eichamt gültig geeicht sind, damit diese Messungen gerichtsverwertbar sind.

TAXIKURIER: Das war es mit den Radargeräten?

JENS THEILE: Na ja, nicht so ganz. Wir müssen auch noch die beiden – der Polizei gehörenden – stationären „Vitronic“-Säulen in der Stadt ansprechen. Die sind fest im Straßenraum verankert. Neben mobil eingesetzten Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung nutzt die Polizei München zudem stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet.

TAXIKURIER: Und die Blitzer in den Tunneln? Wem gehören die?

JENS THEILE: Sie „gehören“, wenn Sie so wollen, uns. Die Auswertung aus den Tunneln Luise-Kiesselbach-Tunnel, Heckenstallertunnel, Richard-Strauss-Tunnel und Petueltunnel läuft ebenfalls über uns. Alles zusammen genommen haben die Auswertkräfte viel zu tun.

TAXIKURIER: Was muss örtlich bei der Aufstellung der Geräte beachtet werden?

JENS THEILE: Bei Radargeräten muss es eine gerade Strecke von mindestens 30 m sein. Das Fahrzeug muss genau parallel zur Fahrbahn stehen. Anders ist eine gerichtsverwertbare Messung nicht möglich. Die Messwerte sind andernfalls verfälscht. Das Radar ist hier leider etwas anfällig. Beim Lidar, also der Lasermessung, ist das schon besser. Das Fahrzeug kann überall stehen, die Anlage wird im Fahrzeug geschwenkt. Sie zeigt auch an, wann der optimale Winkel erreicht ist. Damit kann man auch in der Kurve messen. Beim Einseitensensor ist es egal. Der hat nur einen halben Meter.

TAXIKURIER: Kommen wir zu einem heiklen Thema. Der Vorwurf des „Abkassierens“ ist bei manchen Menschen nicht totzukriegen. Suchen Sie Ihre Stellen danach aus, wo das meiste Geld reinkommt?

JENS THEILE: Es geht der Polizei nicht darum, Geld mit den Verkehrsteilnehmern zu verdienen. Die eigenommenen Verwarnungs- und Bußgelder fließen ausnahmslos in den Staatshaushalt. Wie die Gelder dort weiter verwendet werden, kann ich nicht sagen. Die Wahl, an welchen Stellen die Geschwindigkeit überwacht wird, richtet sich nach den aktuellen Unfallschwerpunkten, nicht danach, möglichst viele Verkehrsteilnehmer mit hoher Geschwindigkeit zu messen. Zudem ist ein verwarnungsarmer Tag aus Polizeisicht ein guter Tag, da dies zeigt, dass sich der Verkehr weitestgehend innerhalb der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit bewegt.



TAXIKURIER: Aber Sie stehen doch meist dort, wo viel Verkehr ist...

JENS THEILE: Das ist doch logisch. Dort sind auch die meisten Unfälle.

TAXIKURIER: An Ihrer Wand sehe ich eine sehr lange Tabelle mit der Überschrift: Messprogramm.

JENS THEILE: Genau darüber reden wir. Aber der Reihe nach: Jedes Jahr erstellen wir ein neues Messprogramm. Hier setzen wir uns mit den Unfall-Sachbearbeitern der Polizeiinspektionen zusammen. Diese sagen uns, an welchen Stellen die meisten Unfälle passieren. Wir haben hier einen Katalog von 19 Kriterien! Aus diesen bilden wir eine Schlüsselzahl. Diese bestimmt die Notwendigkeit und die Häufigkeit der Messungen. Stichwort: Unfallschwerpunkte. Damit sind 80 % unserer Messtätigkeit abgedeckt. Die restlichen 20 % verteilen sich auf sonstige Gefährdungspunkte, dann auf Strecken, bei denen bekannt ist, dass dort mit hohen (zu hohen!) Geschwindigkeiten gefahren wird und schließlich noch Stellen mit schweren und sehr schweren Unfällen, auch wenn diese nicht häufig auftreten. Also ausschließlich Fakten aus Unfällen und Gefahrenpunkten. Das war's.



TAXIKURIER: Wann das wohl der letzte kapiert? Haben Sie zum Abschluss noch ein paar Highlights für mich?

JENS THEILE: Tja, kaum. Wir messen ja nur Geschwindigkeiten. Wir sind aber immer wieder überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit Einzelne mit satten 180 durch die Stadt brettern. Oder der ganz Lustige: fährt bei Regen mit knapp 160 über den Ring und merkt, dass er geblitzt wird. Bremsst, dreht vorne um, kommt zurück zum Messfahrzeug, steigt aus und fragt, wie schnell er war.

TAXIKURIER: Wann haben Sie das letztmal mit der Stoppuhr gemessen?

JENS THEILE: (lacht) Ich habe davon gehört, dass bei den allerersten Geschwindigkeitsmessungen vor ca. 60 Jahren so gemessen wurde, allerdings messen wir ausschließlich mit geeichten Messgeräten.

TAXIKURIER: Herr Theile, wir danken für den Besuch und diese Informationen. (RM)



Laser-Handmessgerät



Laser PoliScanSpeed

Radar Multanova VR6Fd



Blitz und Foto des Einseitensensors

Einseitensensor



Überwachung am Monitor im Einsatzfahrzeug



WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...



istockphoto

... die erste Lektion in niederländischen Fahrschulen das Erlernen des niederländischen Griffes ist?

Als niederländischen Griff bezeichnet man eine spezielle Technik, die Fahrertür zu öffnen. Dabei entriegelt der Fahrer mit der linken Hand die Tür, greift dann mit der rechten Hand gegen die Tür, um diese zu öffnen. Bei dieser Bewegung führt der Fahrer automatisch eine Drehung nach links aus und sieht so, ob sich ein Fahrradfahrer nähert. Diese Technik hat die Zahl der Unfälle mit Fahrradfahrern, die durch sich plötzlich öffnende Autotüren zu Schaden kommen, drastisch reduziert. Diese Art, die Autotür zu öffnen, ist in den Niederlanden Pflicht und ist bei Nichtbeachtung mit Strafe bewährt. (BH)



TAXIVERSICHERUNG

Wir bieten Ihnen für Taxen und Mietwagen:

- ✓ Preisgünstige Sondertarife für Taxen und Mietwagen
- ✓ Besondere Flottenkonditionen ab 3 Konzessionen
- ✓ Sondereinstufungen für Neueinsteiger
- ✓ Rechtsschutz- und Betriebshaftpflichtkonzepte
- ✓ **NEU:** Taxi-Schutzbrief inkl. Leistung für Leih taxi

 **FVO** FAHREN
VERSICHERN
OPTIMIEREN
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG



Carl-Zeiss-Str. 49
85521 Riemerling/Ottobrunn
Telefon 089 / 58 90 96-70

Web www.fvo-finanz.de
E-Mail info@fvo-finanz.de



Messe München

MESSE MÜNCHEN

→ AKTUELLES PROGRAMM

f.re.e

Die Reise- und Freizeitmesse

f.re.e – Die Reise- und Freizeitmesse ist dank ihrer großen Themenvielfalt und dem Erlebnischarakter die beliebteste Freizeitmesse in Bayern. Zwischen 21. und 25. Februar 2018 präsentieren über 1.200 Aussteller aus mehr als 60 Ländern auf dem Münchner Messegelände Trends und Neuheiten aus den Themenbereichen Caravaning & Camping, Reisen, Kreuzfahrt & Schiffsreisen, Wassersport, Outdoor, Fahrrad sowie Gesundheit & Wellness. Experten stehen für kostenlose Beratungsgespräche zur Verfügung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, zahlreiche neue Produkte vor Ort auszuprobieren: Ob Kajaks oder Stand Up Paddling Boards auf einer angelegten Seenlandschaft oder Fahrräder auf einem Parcours. Mit einer Eintrittskarte haben Besucher Zutritt zu drei Veranstaltungen: Neben der f.re.e können sie die Autotage (an allen f.re.e-Messtagen) sowie die Golftage (23.–25. Februar) besuchen.

→ f.re.e

Messegelände München,
21. bis 25. Februar 2018
Mittwoch bis Sonntag 10–18 Uhr

Weitere Veranstaltungen im Februar/März 2018

→ Golftage München

Die Golfmesse im Süden
Messegelände München
23. bis 25. Februar 2018
Freitag bis Sonntag 10–18 Uhr

→ Internet World Expo

Die E-Commerce Messe
Messegelände München
6. bis 7. März 2018
Dienstag und Mittwoch 9–17 Uhr

→ Internationale Handwerksmesse

Die Leitmesse des Handwerks
Messegelände München
7. bis 13. März 2018
Mittwoch bis Dienstag 9.30–18 Uhr

→ Garten München

Die Ausstellung für Gartengestaltung und Gartenkultur
Messegelände München
7. bis 13. März 2018
Mittwoch bis Dienstag 9.30–18 Uhr

→ Handwerk & Design

auf der Internationalen Handwerksmesse
Messegelände München
7. bis 13. März 2018
Mittwoch bis Dienstag 9.30–18 Uhr

→ LOPEC 2018

LOPEC – 10. Internationale Fachmesse und Kongress für gedruckte Elektronik
Messegelände München
13. bis 15. März 2018
Öffnungszeiten Kongress (13. bis 15. März)
Dienstag 9–18 Uhr, Mittwoch 9–20 Uhr, Donnerstag 9–17 Uhr
Öffnungszeiten Messe (14. bis 15. März)
Mittwoch 9–18 Uhr, Donnerstag 9–16 Uhr

Weitere Informationen unter: www.messe-muenchen.de



**Taxameterdienst
& Taxiausrüstung**

Frankfurter Ring 97 • 80807 München • Tel.: 089 30748047

Ihr Ansprechpartner: Günther Kurrer (GF) kontakt@er-tax.de

- Spiegeltaxameter
- Taxi-Dachzeichen
- Cey-System
- Sprechfunkgeräte
- Lichtschrankenüberwachung
- Datenfunk-Systeme
- Taxi-Notalarmanlagen
- Quittungsdrucker
- Konformitätsbewertung
- Sitzüberwachung

ER-TAX - für Ihren Erfolg



KENWOOD



**KIENZLE ARGO
TAXI INTERNATIONAL**



Kfz-Meisterbetrieb

für alle Fabrikate

gut • preiswert • schnell • zuverlässig

**Reparatur/Inspektion
Unfallinstandsetzung
TÜV & AU, und vieles mehr**



Sonderpreis

EURO-TAXI Handels GmbH München

Schießstättstr. 12 • 80339 München • Tel. 089 7470145
Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr

→ VERANSTALTUNGSKALENDER MÄRZ 2018

Donnerstag, 01. März

- 18.30 Uhr, Volkstheater, Und jetzt: Die Welt!
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Un ballo in maschera
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Der Klang der ungespielten Töne
- 19.30 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Der Pantoffel-Panther
- 19.30 Uhr, Münchner Kammerspiele Kammer 2, Hamlet
- 19.30 Uhr, Gasteig, Klavierduo-Abend
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Das ferne Land
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Atmen
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Altvays
- 20.00 Uhr, Gasteig, Azzuro – Das Italo-Pop Abenteuer
- 20.00 Uhr, Backstage, Celo & Abdi
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Coco Chanel
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Dancin' Carmina
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Eva Eiselt
- 20.00 Uhr, Feierwerk, Ghostpoet
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Gloria
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Helene Fischer**
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Lars Reichow
- 20.00 Uhr, Gasteig, London Symphony Orchestra
- 20.00 Uhr, Marionettentheater Kleines Spiel, Schnell im Biss – 5 Sterne für Schloss Dracula
- 20.00 Uhr, Zenith, The Chainsmokers
- 20.00 Uhr, Schwere Reiter, Tricolore 1

Freitag, 02. März

- 19.00 Uhr, Metropoltheater, Die Opferung von Gorge Mastromas
- 19.00 Uhr, Gasteig, Semesterkonzert
- 19.30 Uhr, Zenith, 187 Strassenbande
- 19.30 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Der Pantoffel-Panther
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, My Fair Lady
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Das ferne Land
- 19.30 Uhr, Staatsoper, La Fille mal gardée
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, André Hartmann
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Ariane Erdelt
- 20.00 Uhr, Backstage, Callejon
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Dancin' Carmina
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Ein Volksfeind
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Erschlagt die Armen!
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Hans Gerzlich
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Helene Fischer**
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, On Body
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Pippo Pollina

Samstag, 03. März

- 15.30 Uhr, Prinzregententheater, Dancin' Carmina
- 19.00 Uhr, Deutsches Theater, 3. Themenkonzert 2017/18
- 19.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, L. van Beethoven – Symphonie Nr. 9
- 19.00 Uhr, Staatsoper, La Favorite
- 19.00 Uhr, Gasteig, My Fair Lady
- 19.30 Uhr, Theater im Marstall, Der Balkon
- 19.30 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Der Pantoffel-Panther
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, My Fair Lady
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Volpone
- 20.00 Uhr, Backstage, AZAD
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Abdelkarim
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Ariane Erdelt
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Die Opferung von Gorge Mastromas
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Hans Gerzlich

- 20.00 Uhr, Residenztheater, Heilig Abend
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Helene Fischer**
- 20.00 Uhr, Gasteig, Iranisches Kulturfest Damahi Band
- 20.00 Uhr, Mohr Villa Freimann, Klangräume
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, On Body
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Pippo Pollina
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Von Timbuktu bis New Orleans

Sonntag, 04. März

- 11.00 Uhr, Hotel Bayerischer Hof, Jazz Brunch im Palais Keller
- 11.00 Uhr, Gasteig, Jubiläumskonzert mit jungen Geigenvirtuosens
- 14.00 Uhr, Olympia-Eissportzentrum, Eishockey EHC Red Bull München – Iserlohn Roosters
- 15.00 Uhr, Residenztheater, Die Troerinnen
- 15.30 Uhr, Prinzregententheater, Dancin' Carmina
- 16.00 Uhr, Gasteig, 55. Regionalwettbewerb München „Jugend musiziert“ 2018
- 18.00 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Der Pantoffel-Panther
- 18.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Die Zauberflöte
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Un ballo in maschera
- 18.00 Uhr, Hofspielhaus, Von Zuckergebäck und anderen Naschereien
- 19.00 Uhr, Cuvilliés-Theater, Der Streit
- 19.00 Uhr, Gasteig, Die Götter des Olymp – Jubiläumskonzert des Akademischen Blasorchesters München
- 19.00 Uhr, Metropoltheater, Atmen
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Mensch Meier
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Festkonzert
- 19.30 Uhr, Lach und Schieß, Hans Gerzlich
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Mein Kampf
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Helene Fischer**
- 20.00 Uhr, Backstage, Mosh36 x PA Sports x Kianush

Montag, 05. März

- 19.00 Uhr, Lenbachhaus, 5. Themenkonzert 2017/18
- 19.00 Uhr, Cuvilliés-Theater, Der Streit
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Die Dreigroschenoper
- 19.30 Uhr, Lach und Schieß, Dr. E. Noni Höfner
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Children of Tomorrow (UA)
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Ein Volksfeind
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Atmen
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Goldmund Quartett
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, King King
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Michael Mittermeier
- 20.00 Uhr, Zenith, Rag'n'Bone Man
- 20.00 Uhr, Feierwerk, The Rural Alberta Advantage & Yukon Blonde
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, SJE-Bigband

Dienstag, 06. März

- 19.30 Uhr, Volkstheater, Die Dreigroschenoper
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Jean und Antonin
- 19.30 Uhr, Staatsoper, La Fille mal gardée
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Rückkehr in die Wüste
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Children of Tomorrow (UA)
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Atmen

- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Erschlagt die Armen!
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Han's Klaff
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Jazsour
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Kabarett Kaktus 2017
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Lord of the Dance – Dangerous Games**
- 20.00 Uhr, Backstage, Vizediktator
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Arild Andersen, Gard Nilssen & Helge Lien
- 21.30 Uhr, Strom, Antje Schomaker

Mittwoch, 07. März

- 19.00 Uhr, Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, Chorkonzert
- 19.30 Uhr, Theater im Marstall, Der Balkon
- 19.30 Uhr, Staatsoper, La Fille mal gardée
- 19.30 Uhr, Gasteig, Wiener Klassik
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Das ferne Land
- 20.00 Uhr, Cuvilliés-Theater, Nora oder Ein Puppenheim
- 20.00 Uhr, Backstage, Shakra
- 20.00 Uhr, Feierwerk, The Soft Moon & Helm
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Ulrich Tukur & Die Rhythmus Boys
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Ungehobelt
- 20.00 Uhr, Gasteig, Waseda Symphony Orchestra Tokyo
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Wer hat Angst vor Virginia Woolf?

Donnerstag, 08. März

- 19.30 Uhr, Cuvilliés-Theater, Das Schlangenei
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Jean und Antonin
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Antigone
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, David Leukert
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Django Asül
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Jason Derulo**
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Kuttner erklärt die Welt
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Abonnementkonzert
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Rocko Schamoni
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, The Clean House
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Veronika von Quast und Barbara Dorsch
- 20.30 Uhr, Feierwerk, Long Distance Calling
- 21.00 Uhr, Backstage, Money Boy
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Silje Nergaard
- 21.30 Uhr, Strom, Dan Patlansky

Freitag, 09. März

- 18.00 Uhr, Staatsoper, Der Rosenkavalier
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Der Wildschütz
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Kinder der Sonne
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Das ferne Land
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Atmen
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, David Leukert
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Django Asül
- 20.00 Uhr, Feierwerk, Haiyti
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Mauser
- 20.00 Uhr, Schwere Reiter, Münchner Philharmoniker OFF OFF
- **20.00 Uhr, Olympiahalle, Peter Maffay & Band**
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Peter Simonischek & Brigitte Karner
- 20.00 Uhr, Backstage, Talco
- 21.00 Uhr, Strom, All Twins

Samstag, 10. März

- 12.00 Uhr, Max-Joseph-Platz, Faust NOW! Bayern lesen "Faust"
- **15.30 Uhr, Allianz Arena, Fußball (Männer): FC Bayern München – Hamburger SV**
- 18.00 Uhr, Staatsoper, La Cenerentola
- 18.45 Uhr, Backstage, Sepultura
- 19.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Die Zauberflöte
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Faust
- 19.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, Mozart
- 19.00 Uhr, Gasteig, The Belly Dancers of Munich – Tanzwettbewerb
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Romeo und Julia
- **19.30 Uhr, Olympiahalle, The Kelly Family**
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Atmen
- 20.00 Uhr, Rockmuseum im Olympiatium, "Blues-Frühling" mit der Jakarta Blues Band
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, David Leukert
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Django Asül
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Münchner Symphoniker
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Philipp Lahm
- 20.00 Uhr, Gasteig, Tommy Emmanuel, Gitarre

Sonntag, 11. März

- 11.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Maria Stuarda
- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Otto Schenk & Ungarische Kammerphilharmonie
- 11.00 Uhr, Gasteig, Zwischen Skylla und Charybdis
- 15.00 Uhr, Viktualienmarkt, Faust in allen Gassen
- 15.30 Uhr, Prinzregententheater, Münchner Symphoniker
- 17.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, Rudi Zapf & Zapfnstreich
- **17.30 Uhr, Audi Dome, Basketball: FC Bayern München – Mittelddeutscher BC**
- 18.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Jean und Antonin
- 18.00 Uhr, Hofspielhaus, Mopsgala
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Les Vêpres siciliennes
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Für immer schön
- 19.00 Uhr, Residenztheater, König Ödipus
- 19.00 Uhr, Metropoltheater, Schuld und Schein – Ein Geldstück
- 19.30 Uhr, Muffatwerk, Calexico
- 19.30 Uhr, Lach und Schieß, Christof Spörk
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Volpone
- 20.00 Uhr, Backstage, Butcher Babies
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Dancing Queen – Musik für die Königin
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Kat Frankie
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Michael Mittermeier

Montag, 12. März

- 18.00 Uhr, Staatsoper, Der Rosenkavalier
- 18.00 Uhr, Gasteig, Goethe inspiriert – Faust und Mephistopheles
- 19.00 Uhr, Muffatwerk, Lukas Rieger
- 19.30 Uhr, Gasteig, Fahrheit 451
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Lehman Brothers – Aufstieg und Fall einer Dynastie
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Volpone
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Dreiviertelblut
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Felix Krull
- 20.00 Uhr, Versichungskammer Bayern, Musik-Forum München – Studio für Neue Musik

- 20.00 Uhr, Backstage, Otis
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Psycho – Fantasie über das kalte Entsetzen
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Steasy
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Sven Kemmler

Dienstag, 13. März

- 19.00 Uhr, Residenztheater, Die Räuber
- 19.00 Uhr, Staatsoper, La Cenerentola
- 19.30 Uhr, Theater im Marstall, Erschlagt die Armen!
- 19.30 Uhr, Gasteig, Fahrenheit 451
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Medea
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Priscilla – Königin der Wüste
- 19.30 Uhr, Muffatwerk, Rockin The Blues Festival
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Felix Krull
- 20.00 Uhr, Backstage, Rhapsody
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Rick Kavanian
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Schuld und Schein – Ein Geldstück
- 21.00 Uhr, Strom, Django Django

Mittwoch, 14. März

- 19.30 Uhr, Volkstheater, Das ferne Land
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Priscilla – Königin der Wüste
- 20.00 Uhr, Gasteig, Dornröschen
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Flamenco entre Amigos
- 20.00 Uhr, Gasteig, Goethe im Gasteig
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Heilig Abend
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Herbert und Schnipsi
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, In einem Jahr mit 13 Monden
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Orfeo
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Schuld und Schein – Ein Geldstück
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Simone Kermes, Sopran & Amici Veneziani
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Vance Joy
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Klaus Paier & Asja Valcic Quartet – Cinema Scenes
- 21.30 Uhr, Theater im Marstall, Nachts und nebenbei – Der Streit

Donnerstag, 15. März

- 18.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Weiße Rose
- 18.30 Uhr, Volkstheater, Und jetzt: Die Welt!
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Die Räuber
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Les Vêpres siciliennes
- 19.30 Uhr, Gasteig, Klavierwerke von Beethoven bis Brahms zum Frühlingsbeginn
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Mein Kampf
- 20.00 Uhr, Backstage, Das Pack
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, Enrique Iglesias
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Faust Highspeed
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, H.E.R.
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Herbert und Schnipsi
- 20.00 Uhr, Gasteig, Ladies Night – Ganz oder gar nicht
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Schuld und Schein – Ein Geldstück
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Simone Rubino, Schlagzeug
- 20.00 Uhr, Feierwerk, Waterparks

Freitag, 16. März

- 18.00 Uhr, Schloss Blumenburg, Ein Leichenschmaus
- 18.30 Uhr, Volkstheater, Und jetzt: Die Welt!
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Die Räuber
- 19.00 Uhr, Zenith, Heaven Shall Burn
- 19.00 Uhr, Staatsoper, La Cenerentola
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Die Möwe

- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, My Fair Lady
- 20.00 Uhr, FestSpielHaus, 20.000 Meilen unter dem Meer
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Anna Depenbusch, Gesang & Klavier
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, LaTriViata
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Orfeo
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Simon & Jan
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, Sunrise Avenue
- 20.15 Uhr, Feierwerk, The Seer
- 21.00 Uhr, Backstage, Erik Cohen
- 21.30 Uhr, Strom, Blond

Samstag, 17. März

- 17.00 Uhr, Funkhaus München, BR-Symphonieorchester
- 17.00 Uhr, Staatsoper, Der Rosenkavalier
- 17.30 Uhr, Feierwerk, Let It Glow
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Iwanow
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Das Schloss
- 19.30 Uhr, Feierwerk, Greisler Uhu
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Priscilla – Königin der Wüste
- 20.00 Uhr, Rockmuseum im Olympiaturm, „Satisfaction“ mit The Stars
- 20.00 Uhr, Münchner Marionetten-theater, Don Giovanni
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Dr. Wahn
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Ingo Appelt
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Kupfer
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Pamela und Wolf Biermann & Zentralquartett
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, Santiano
- 20.00 Uhr, Gasteig, Winners and Masters
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Wolf Biermann, Pamela Biermann & das Zentralquartett
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Doldinger

Sonntag, 18. März

- 11.00 Uhr, BMW Welt, BMW Welt Jazz Award – Jazz moves – 3. Matinée
- 11.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Gerhard Polt
- 11.30 Uhr, Funkhaus München, BR-Symphonieorchester
- 18.00 Uhr, Hofspielhaus, Meuchelmord und Lavendeltikör
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Les Vêpres siciliennes
- 18.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, My Fair Lady
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Schweinestall
- 19.00 Uhr, Gasteig, Gianna Nannini & Band
- 19.30 Uhr, Schloss Nymphenburg, Festkonzert
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Das ferne Land

- 19.30 Uhr, Feierwerk, Obituary
- 19.30 Uhr, Olympiahalle, Thirty Seconds to Mars
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Ingo Appelt
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, John Illsley & Band

Montag, 19. März

- 20.00 Uhr, Staatsoper, Akademiekonzert
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Axel Hacke
- 20.00 Uhr, Metropoltheater, Dr. Wahn
- 20.00 Uhr, GOP, GOP Comedy Club
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Homevideo
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, J. W. Goethe – Faust I
- 20.00 Uhr, Gasteig, Maggie Jane & Band
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Quadro Nuevo
- 20.00 Uhr, Backstage, Schwarzer Engel
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Tartuffe
- 20.00 Uhr, Zenith, The Script

Dienstag, 20. März

- 10.00 Uhr, Theater im Marstall, Homevideo
- 10.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Weiße Rose
- 18.00 Uhr, Gasteig, Sing mal wieder
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Richard III
- 19.30 Uhr, Muffatwerk, Kofelgschroa
- 20.00 Uhr, Staatsoper, Akademiekonzert
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Foxfinder
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Jens Neutag
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Orfeo
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Rolf Miller
- 20.00 Uhr, Gasteig, Valery Gergiev, Leitung
- 20.00 Uhr, Backstage, Waka Flocka Flame
- 20.00 Uhr, Zenith, Wanda
- 21.00 Uhr, Strom, Betraying The Martyrs
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Ray Anderson Pocket Brass Band

Mittwoch, 21. März

- 18.00 Uhr, Staatsoper, Der Rosenkavalier
- 18.30 Uhr, Münchner Stadtmuseum, Alias Nick Beal
- 19.00 Uhr, Volkstheater, BackstageKlub Newer Hipper Company
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Richard III
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Nathan der Weise
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Opern auf bayrisch
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Faust III Kompakt

- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Für immer schön
- 20.00 Uhr, Backstage, Listener + Levi The Poet
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Mathias Tretter
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Philipp Scharrenberg
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Nathaniel Rateliff & The Night Sweats
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Pablo Held Trio
- 21.30 Uhr, Strom, Jon & Roy

Donnerstag, 22. März

- 10.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Weiße Rose
- 19.00 Uhr, Volkstheater, BackstageKlub Newer Hipper Company
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Les Vêpres siciliennes
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Maria Stuarda
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Nathan der Weise
- 19.30 Uhr, Residenztheater, Phädras Nacht
- 19.30 Uhr, Versicherungskammer-Kulturstiftung, Sympathy for the devil
- 20.00 Uhr, Backstage, Curse
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Kreise / Visionen
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Michael Altinger
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Schwarze Grütze
- 20.30 Uhr, Feierwerk, Burn & Gust
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Stimming x Lambert
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Anthony Strong

Freitag, 23. März

- 19.00 Uhr, Volkstheater, BackstageKlub Newer Hipper Company
- 19.00 Uhr, Gasteig, Im Leben ist stets Platz für Heldentaten
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Macbeth
- 19.30 Uhr, Staatsoper, Anna Karenina
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Romeo und Julia
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Bumillo
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Nessi Tausendschön
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Philipp Lahm
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Simon Pearce
- 21.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Minutemate

Samstag, 24. März

- 15.00 Uhr, Viktualienmarkt, Faust in allen Gassen
- 17.30 Uhr, Audi Dome, Basketball: FC Bayern München – Alba Berlin

VERANSTALTUNGEN ÜBER MEHRERE TAGE IM MÄRZ 2018

- 01.03.-31.03. täglich 10.00 Uhr, Kunsthalle München, Du bist Faust – Goethes Drama in der Kunst
- 01.03.-31.03. Di-Do 20.00 Uhr, Fr+Sa 17.30 Uhr, So 14.30 Uhr, GOP, Grand Hotel
- 01.03.-31.03. Di-So 10.00 Uhr, Staatliche Münzsammlung, Faust / Gesichter
- 01.03.-31.03. Do+Fr 19.30 Uhr, Sa+So 14.00 Uhr, Mi 18.30 Uhr, Showpalast München, Apassionata – Equila
- 01.03.-31.03. Di-So 10.00 Uhr, Museum Reich der Kristalle, Goethe und die Naturwissenschaften
- 01.03.-31.03. Mo-Sa 10.00 Uhr, Ludwig Beck am Rathauseck, Du bist Faust
- 01.03.-31.03. Mo-Sa 10.00 Uhr, Münchner Stadtbibliothek, Yellow Cab – "Faust" in der Musik
- 01.03.-31.03. Di+Mi 18.30 Uhr, Do+Fr 19.30 Uhr, Sa 15.00 Uhr, So 14.30 Uhr, WERK7 – Theater im Werksviertel München, Fack ju Göhte – Se Mjusicäl
- 01.03.-29.03. Mo-Do 10.00 Uhr, Instituto Cervantes, Don Juan - Fausts spanischer Bruder
- 01.03.-29.03. Mi+Do 15.30 Uhr, Münchner Stadtbibliothek, LiteraKino goes Faust
- 01.03.-24.03. Do-Sa 19.00 Uhr, Augustiner-Keller, Starkbierfest im Augustiner Keller
- 01.03.-18.03. Di-Fr 19.30 Uhr, Sa 15.00 Uhr, So 14.30 Uhr, Deutsches Theater, Richard O'Briens Rocky Horror Show
- 01.03.-17.03. Do-Sa 20.00 Uhr, Theater in der Pasinger Fabrik, Die Irre von Chaillot
- 02.03.-25.03. Mo-Fr 14.00 Uhr, Sa+So 11.00 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Salvator-Ausschank
- 02.03.-24.03. Fr+Sa 18.00 Uhr, Löwenbräukeller, Starkbierfest im Löwenbräukeller
- 03.03.-31.03. Di-Sa 20.00 Uhr, So 18.00 Uhr, Blumenburg-Theater, Immer wenn das Licht ausgeht
- 07.03.-31.03. Mo-Sa 19.30 Uhr, So 18.00 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, Was dem einen Recht ist
- 10.03.-24.03. Fr+Sa 20.00 Uhr, Deutsches Theater, Ba-Ta-Clan – Palast des Lächelns
- 13.03.-17.03. Di-Sa 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Sigi Zimmerschied
- 20.03.-25.03. Di-So 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Einfach zauberhaft
- 21.03.-31.03. Mo-Fr 19.30 Uhr, Sa 15.00 Uhr, So 14.30 Uhr, Deutsches Theater,
- 27.03.-31.03. Di-Sa 19.30 Uhr, Gasteig, Star Wars in Concert

- 19.00 Uhr, Schloss Nymphenburg, Vivaldi
- 19.00 Uhr, Gasteig, Carmen
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Così fan tutte
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Macbeth
- 19.00 Uhr, Feierwerk, Rock am Klenze 2018
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Maria Stuarda
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Andreas Giebel
- 20.00 Uhr, Münchner Marionettentheater, Don Giovanni
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, La Traviata
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Nessi Tausendschön
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Prinz Pi
- 20.00 Uhr, Gasteig, bar nineteen – sweet sixteen
- 20.30 Uhr, Wirtshaus im Fraunhofer, Sepp Müller
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Don Menza Quartet
- 22.30 Uhr, Strom, Visions Party
- 23.00 Uhr, Feierwerk, Ghosttown

Sonntag, 25. März

- 11.00 Uhr, BMW Welt, BMW Welt Jazz Award – Jazz moves – 4. Matinée
- 16.00 Uhr, Gasteig, Die Nacht der Musicals
- 18.00 Uhr, Münchner Stadtbibliothek, Charles Gounod – Faust
- 18.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, My Fair Lady
- 18.00 Uhr, Staatsoper, Les Vêpres siciliennes
- 18.00 Uhr, Hofspielhaus, Katerina Jacob
- 19.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Balkon
- 19.00 Uhr, Residenztheater, Ein Volksfeind

- 19.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Männerschnupfen
- **19.00 Uhr, Olympiahalle, Soy Luna Live**
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Die Möwe
- 19.30 Uhr, Lach und Schieß, Matuschik und Rohrer
- 20.00 Uhr, Gasteig, Die Prinzen – mit Sinfonieorchester 2018
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Maxi Schafroth
- 20.00 Uhr, Muffatwerk, Prinz Pi – Zusatzshow
- 20.30 Uhr, Feierwerk, Stonebride

Montag, 26. März

- **18.00 Uhr, Olympiahalle, Soy Luna Live – Zusatzshow**
- 19.00 Uhr, Staatsoper, Così fan tutte
- 19.30 Uhr, Backstage, Ektomorf
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, John Neumeiers Bundesjugendballett Hamburg
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Mein Kampf
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Felix Oliver Schepp
- 20.00 Uhr, Gasteig, Joan Baez & Band

Dienstag, 27. März

- 19.00 Uhr, Residenztheater, Richard III
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Afrika! Afrika!
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Maria Stuarda
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Volpone
- **19.45 Uhr, Olympiahalle, Harry Styles**
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Alfred Mittermaier
- 20.00 Uhr, Volkstheater, Children of Tomorrow (UA)

- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, Der Geldkomplex
- 20.00 Uhr, Gasteig, Fräulein Else
- 20.00 Uhr, Pasinger Fabrik, Markus Fingernagel Jazz Trio
- 21.30 Uhr, Strom, Frank Carter & The Rattlesnakes

Mittwoch, 28. März

- 19.00 Uhr, Residenztheater, Richard III
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Afrika! Afrika!
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Der Sturm
- 19.30 Uhr, Gärtnerplatztheater, Die Zirkusprinzessin
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Beatrix Doderer
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Florian Simbeck
- 20.00 Uhr, Gasteig, Fräulein Else
- 20.00 Uhr, Theater im Marstall, How!!
- 20.00 Uhr, Funkhaus München, Jazz Live – Bühne frei im Studio 2
- 20.00 Uhr, Backstage, Persefone + Oddland + Defecto
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Stefan Leonhardsberger
- 20.30 Uhr, Feierwerk, Amy Shark
- 21.30 Uhr, Strom, Turbowolf

Donnerstag, 29. März

- 18.00 Uhr, Staatsoper, Così fan tutte
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Afrika! Afrika!
- 20.00 Uhr, Theater in der Pasinger Fabrik, Das letzte Band
- 20.00 Uhr, Schwere Reiter, Ensemble Zeitsprung
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Frank Smilgies
- 20.00 Uhr, Gasteig, Fräulein Else
- 20.00 Uhr, Hofspielhaus, Glitterama

- 20.00 Uhr, Backstage, Reggaeville Easter Special
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Stermann & Grisseemann
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Tartuffe

Freitag, 30. März

- 14.00 Uhr, Gasteig, J. S. Bach – Matthäus-Passion
- 20.00 Uhr, Theater in der Pasinger Fabrik, Das letzte Band
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Faltsch Wagoni
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Stermann & Grisseemann

Samstag, 31. März

- 11.00 Uhr, Gasteig, Ein Osterspaziergang
- 14.30 Uhr, Backstage, Dark Easter Metal Meeting 2018 – Tag 1
- 15.00 Uhr, Prinzregententheater, Afrika! Afrika!
- 18.00 Uhr, Hofspielhaus, Katerina Jacob
- 19.00 Uhr, Gärtnerplatztheater, Die Zauberflöte
- 19.00 Uhr, Staatsoper, La Calisto
- 19.30 Uhr, Volkstheater, Mein Kampf
- 20.00 Uhr, Theater in der Pasinger Fabrik, Das letzte Band
- 20.00 Uhr, Münchner Marionettentheater, Don Giovanni
- 20.00 Uhr, Lach und Schieß, Faltsch Wagoni
- 20.00 Uhr, Residenztheater, Gloria
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Spider Murphy Gang
- 20.30 Uhr, Muffatwerk, Baba ZuLa
- 21.00 Uhr, Unterfahrt, Jenny Evans

KÜNSTLERHAUS MÜNCHEN AM LENBACHPLATZ

Besonderer Esprit, traditionelles Ambiente und Geschichte machen das Münchner Künstlerhaus zu einem faszinierenden Ort für Veranstaltungen jeder Art.

→ VERANSTALTUNGSHINWEISE

- Fr. 02.03. 19.30 Uhr,** First Young Scots Trad Awards Winner Tour – Es wird schottisch!
- So. 04.03. 17.00 Uhr,** Suchers Leidenschaften – Literatur für Kinder: Otfried Preußler: Das kleine Gespenst
- Di. 06.03. 19.30 Uhr,** Faust Mephisto Liszt – Ein Klavierabend mit János Balázs
- Sa. 10.03. 20.00 Uhr,** La Traviata – Die Impro-Oper: Lass dich eroperen!
- So. 11.03. 11.00 Uhr,** Münchner Philharmoniker: 5. Kammerkonzert – „Synergie – Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“
- Fr. 16.03. 19.30 Uhr,** Taschenphilharmonie: Hörakademie IV – Ravel „Ma mère l’oye“
- Di. 20.03. 19.00 Uhr,** Vernissage der Skulpturenausstellung von Cornelia Hammans „Naturstücke“: Magie der geballten „Faust“ – Ausstellungsdauer: 21.03.2018 bis 05.05.2018
- Fr. 23.03. 20.30 Uhr,** Omar Kabir plays all the Scales
- Fr. 23.03. 11.00 Uhr,** Schulvorstellung „Faust I – Der Tragödie erster Teil“ des Theaters Baden-Baden
- Fr. 23.03. 19.30 Uhr,** Abendvorstellung „Faust I – Der Tragödie erster Teil“ des Theaters Baden-Baden
- Sa. 24.03. 19.30 Uhr,** Abendvorstellung „Faust I – Der Tragödie erster Teil“ des Theaters Baden-Baden

Weitere Informationen unter: www.kuenstlerhaus-muc.de



Rainer Spitzemberger

HALLO TAXI!

DIESE PREISE KOMMEN WIE GERUFEN



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH

HYBRID
SYNERGY
DRIVE



JETZT AUF HYBRID-TECHNOLOGIE UMSTIEGEN!

Auris Touring Sports Hybrid Edition S

1.8 VVT-i Hybrid (Elektro- und Verbrennungsmotor),
Systemleistung 100 kW (136 PS), stufenloses Automatikgetriebe

Ausstattungs-Highlights:

- Taxi-Paket „Intax“
- Fernlichtassistent
- Abblendautomatik
- Rückfahrkamera
- Pre-Collision System
- Verkehrszeichenerkennung
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Sitzheizung vorne

Hauspreis (inkl. MwSt.)

24.890 €

379 €

Monatl. Finanzierungsrate ¹⁾

Anzahlung in Höhe der MwSt.
Nettodarlehensbetrag
Bearbeitungsgebühr
geb. Sollzins p.a.
Effektiver Jahreszins
Laufzeit

4.269,84 €
20.620,16 €
0,00 €
3,92%
3,99%
60 Monate

Prius+ MPV Hybrid Comfort

1.8 VVT-i Hybrid (Elektro- und Verbrennungsmotor),
Systemleistung 100 kW (136 PS), stufenloses Automatikgetriebe

Ausstattungs-Highlights:

- Taxi-Paket „Intax“
- Scheinwerfer (LED-Abblendlicht)
- Ledersitze (mit Sitzheizung Fahrer/Beifahrer)
- Rückfahrkamera
- Toyota Touch & Go 2
- Geschwindigkeitsregelanlage, elektronisch
- Smart-Key System
- Klimaautomatik

Hauspreis (inkl. MwSt.)

30.690 €

469 €

Monatl. Finanzierungsrate ¹⁾

Anzahlung in Höhe der MwSt.
Nettodarlehensbetrag
Bearbeitungsgebühr
geb. Sollzins p.a.
Effektiver Jahreszins
Laufzeit

5.173,03 €
25.516,97 €
0,00 €
3,92%
3,99%
60 Monate

Kraftstoffverbrauch und Energieeffizienz: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 3,9/3,9/3,5 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 81 g/km. Energieeffizienzklasse A+.
1) Ein Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Das Angebot entspricht dem Beispiel nach §6a Abs. 3 PangV. Unser Autohaus vermittelt Darlehensverträge mehrerer bestimmter Darlehensgeber. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.



DIT München GmbH

3 x in München

Taxi-Kompetenz-Center:
80687 München | Landsberger Str. 222

Taxi-Service-Stützpunkte:
80807 München | Frankfurter Ring 166
81673 München | Neumarkter Str. 80

Ihr Taxi-Ansprechpartner
(Landsberger Straße):

Peter Szitar
Tel.: 089 / 547177-27
peter.szitar@toyota-dit.de

